



JAHRESBERICHT 2022

Deutscher Verband Flüssiggas e. V.

INHALT

Vorwort	3
Der Deutsche Verband Flüssiggas e. V.	4
Das Netzwerk des DVFG	5

1

Der Energieträger Flüssiggas 2022: Politik, Technik und Kommunikation	6
--	---

2

Deutscher Flüssiggas-Markt 2022	24
---------------------------------	----

3

Engagement für Qualität und Sicherheit	28
--	----

4

Verbandsleben 2022	35
--------------------	----

5

Verbandsorganisation	38
----------------------	----

Impressum	41
-----------	----

Liebe Leserinnen und Leser,

das vergangene Jahr war geprägt vom völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine. Die regierende Ampelkoalition hat darauf einerseits realpolitisch und pragmatisch reagiert, aber gleichzeitig eine weltanschauliche Beschleunigung der Energiewende vorangetrieben. Sicherlich ist die Wärmewende eine politisch besonders komplexe Materie. Dennoch wünschen wir uns insbesondere für die Menschen im ländlichen Raum weniger regulatorische Eingriffe, mehr bezahlbare Optionen und am Ende effiziente Lösungen für das Erreichen der Klimaziele. Der DVFG hat diese Positionen im vergangenen Jahr in den Debatten um den richtigen Kurs in der Energiewende sehr deutlich vorgebracht.

Gesamtwirtschaftlich ist Deutschland im abgelaufenen Jahr trotz einer Rekordinflationsrate von 7,9 Prozent noch mit einem „blauen Auge“ davongekommen. Das Wirtschaftswachstum zum Vorjahr betrug immerhin noch 1,9 Prozent, wobei die Aussichten für das laufende Jahr eher auf eine Rezession hindeuten.

In diesem unübersichtlichen und komplexen Umfeld hat sich unsere Branche erneut als ein verlässlicher Partner für die Energieversorgung der Menschen im ländlichen Raum bewährt. Versorgungsengpässe durch Produktionskürzungen der Raffinerien wurden durch kluge Zukäufe aus anderen Quellen ausgeglichen. Die durch den Ukrainekrieg ausgelösten Nachfragespitzen, vor allem im 1. und 2. Quartal 2022, wurden im Sinne der Verbraucher durch Optimierung in der Lagerlogistik und Ausfuhr geglättet. Für zig-tausend Gewerbe- und Industriekunden wurde in kürzester Zeit eine Ersatzversorgung mit Flüssiggas auf die Beine gestellt.

Der Blick auf den Flüssiggasabsatz sollte daher kein Grund zur Klage sein, wenn wir in Betracht ziehen, gegenüber dem Vorjahr über alle Absatzsegmente „nur“ 2,2 Prozent weniger abgesetzt zu haben: 2022 war zusammen mit dem Jahr 2018 das wärmste Jahr seit Beginn der Aufzeichnungen und die Menschen haben den Energieverbrauch bewusst reduziert.



Jobst-Dietrich Diercks
Vorstandsvorsitzender DVFG

Künftig wird der Bedarf an erneuerbarem Flüssiggas, das einen signifikanten Beitrag zum Erreichen der ambitionierten Klimaschutzziele im Gebäudebereich leisten kann, deutlich steigen. In den Niederlanden, Frankreich, Italien und Spanien gibt es bereits Produktionsanlagen für den erneuerbaren Energieträger. In England entsteht die erste Anlage zur Produktion von erneuerbarem Dimethylether (rDME) – ein Energieträger, der Flüssiggas sehr ähnlich ist und als Ergänzung oder Ersatz für unser herkömmliches Flüssiggas eingesetzt werden kann. Gleichwohl bedarf es zusätzlicher Produktionsinitiativen vor allem in Deutschland, damit die benötigten Mengen an erneuerbarem Flüssiggas in absehbarer Zeit zur Verfügung stehen.

Wieder ist es Zeit für mich, unseren Expertinnen und Experten in den Fachausschüssen zu danken, auf deren Know-how wir bei unserem Engagement angewiesenen sind. Unsere Obleute blicken auf hervorragend organisierte und sehr gut besuchte Regionaltagungen zurück. Auch auf die Verantwortlichen des Flüssiggas-Sicherheitsdienstes (FSD) war wie immer Verlass. Dies gilt last but not least auch für unser Team in Berlin, das in diesen turbulenten Zeiten den Überblick behält und unsere Interessen mit Elan vertritt.
Herzlichen Dank!

Mit den besten Grüßen im Namen des gesamten Vorstandsteams

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jobst-Diercks', written in a cursive style.

Ihr Jobst-Dietrich Diercks

DER DEUTSCHE VERBAND FLÜSSIGGAS E. V.

Der Deutsche Verband Flüssiggas e. V. (DVFG) ist bereits seit über 70 Jahren das Kompetenzzentrum der Flüssiggas-Branche in Deutschland und versteht sich als Bindeglied zwischen Politik und Wirtschaft.

Der Fachverband wirkt wesentlich mit an der Gestaltung von Normen und Richtlinien auf deutscher, aber auch europäischer Ebene. Darüber hinaus erarbeitet der DVFG Lösungsansätze rund um den modernen und effizienten Einsatz des Energieträgers und untermauert seine Vorschläge mit aktuellen Branchendaten sowie Studien und Analysen externer Institute. Der Fokus liegt dabei stets auf dem Beitrag, den Flüssiggas im Angesicht klima-, energie- und verkehrspolitischer Herausforderungen

insbesondere in ländlichen Räumen leisten kann. Die Mitgliedsunternehmen des DVFG bringen durch ihr Engagement in der Gremienarbeit wertvolle Kompetenzen ein und sichern zugleich einen engen Praxisbezug. Der vom Verband koordinierte Wissenstransfer – insbesondere im Rahmen der Deutschen Flüssiggas Akademie – bildet eine unverzichtbare Basis für die langfristige Präsenz und Nutzung des Energieträgers.



DAS NETZWERK DES DVFG

DVFG-Mitgliedschaften



- ➔ Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen (BGA) e. V.
- ➔ Forum für Zukunftsenergien e. V.
- ➔ Liquid Gas Europe
- ➔ Power to X Allianz
- ➔ Verbändekreis Energieeffizienz und Klimaschutz
- ➔ Weltenergieat Deutschland e. V.
- ➔ World LPG Association – WLPGA

Partner und Gremien in Technik und Wissenschaft



- ➔ Arbeitsgruppe „Klasse 2“ des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV)
- ➔ Arbeitskreis „Tankstellen“ des Ausschusses für Betriebssicherheit (ABS)
- ➔ Ausschuss „Erfahrungsaustausch ortsbewegliche Druckgeräte“ des BMDV
- ➔ Ausschuss „Gefahrgutbeförderung“ (AGGB) des BMDV
- ➔ Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)
- ➔ DBI Gas- und Umwelttechnik GmbH
- ➔ Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV)
- ➔ Deutsches Institut für Normung e. V. – DIN
- ➔ DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.
- ➔ European Committee for Standardization – CEN
- ➔ Fachausschuss Kraftfahrzeugtechnik, Ausschuss „Gasfahrzeuge“ beim BMDV
- ➔ Fachausschuss Mineralöl- und Brennstoffnormung – FAM
- ➔ Forschungsvereinigung Verbrennungskraftmaschinen e. V. (FVV)
- ➔ Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) des Saarlandes
- ➔ International Organisation for Standardization – ISO
- ➔ ITG Institut für Technische Gebäudeausrüstung Dresden
Forschung und Anwendung GmbH
- ➔ Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB)
- ➔ TÜV-Verband e. V.
- ➔ ZVSHK – Zentralverband Sanitär Heizung Klima e. V.



1

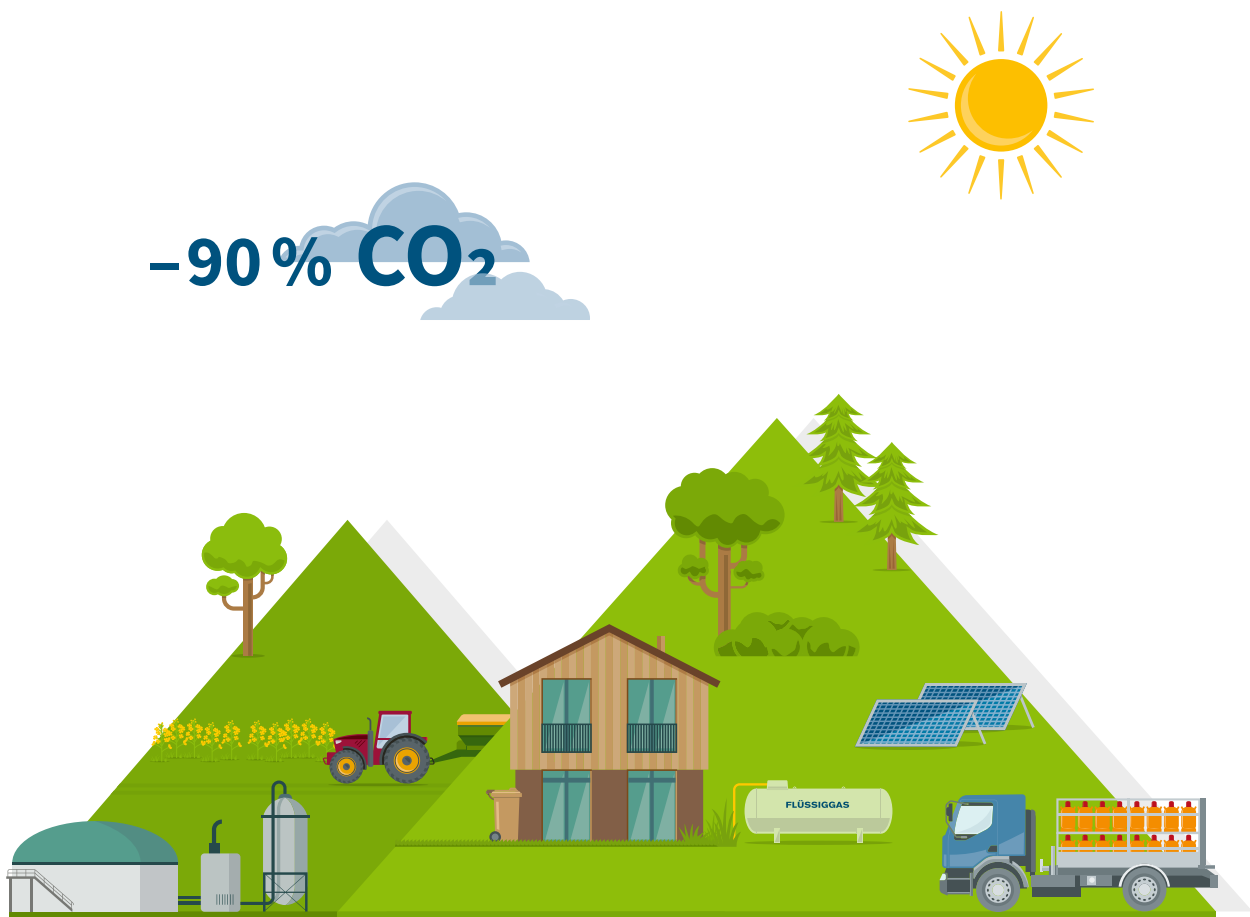
DER ENERGIETRÄGER FLÜSSIGGAS 2022: POLITIK, TECHNIK UND KOMMUNIKATION



DER ENERGIETRÄGER FLÜSSIGGAS

Flüssiggas (LPG) – nicht zu verwechseln mit verflüssigtem Erdgas (LNG, Methan) – besteht aus Propan, Butan und deren Gemischen. Der Energieträger fällt bei der Erdöl- bzw. Erdgasförderung sowie als Raffineriegas an und verflüssigt sich bereits unter relativ geringem Druck. Es gibt keinen zweiten Energieträger mit einem derart breiten Einsatzspektrum wie Flüssiggas: Genutzt wird Flüssiggas für Heiz- und Kühlzwecke, in Industrie und Landwirtschaft, als Kraftstoff (Autogas) und im Freizeitbereich. Der Energieträger zeichnet sich aus durch eine schadstoffarme und CO₂-reduzierte Verbrennung und steht leitungsunabhängig zur Verfügung. Das Treibhauspotenzial von Propan und Butan ist drastisch niedriger als das von Methan (Erdgas). Über 20 Jahre betrachtet ist das Treibhauspotenzial von LNG (Methan) über 1000-mal so hoch wie das von LPG (Propan). Gelangt Propan in die Erdatmosphäre, verweilt es dort etwa zwei Wochen – Methan hingegen fast zwölf Jahre.

Die erneuerbaren Varianten sind als biogenes Flüssiggas und künftig als regenerativer Dimethylether (rDME) verfügbar. Biogenes Flüssiggas wird hergestellt aus nachwachsenden Rohstoffen sowie auf Basis verschiedener biogener Reststoffe und Abfälle. Die regenerative Variante verursacht bis zu 90 Prozent weniger CO₂ als herkömmliches Flüssiggas. Die Basis für die Herstellung von rDME ist immer ein Synthesegasprozess, bei dem organische Grundstoffe verwendet werden. Die derzeitigen Anlagen arbeiten mit Rohbiogas aus der Vergärung beispielsweise von Gülle. Mögliche weitere Quellen sind der Bioanteil aus Haushaltsabfällen, wie Speisereste oder auch Abfälle aus der Holz- oder Papierindustrie.



FLÜSSIGGAS IST NICHT VERFLÜSSIGTES ERDGAS

In der Debatte, wie sich Deutschland auch künftig sicher mit Heizenergie versorgen lässt, geraten die Bezeichnungen der Energieträger häufig durcheinander. Worin liegt der große Unterschied zwischen Flüssiggas und

Flüssigerdgas, das bisherige Erdgaslieferungen ersetzen soll? Insbesondere in der Art der Verflüssigung und damit der Nutzung! Drei Fakten:

Fakt 1: Ein Buchstabe macht den Unterschied

Die Abkürzungen von Flüssiggas (LPG) und Flüssigerdgas (LNG) klingen ähnlich, meinen aber zwei komplett unterschiedliche Energieträger.

Liquefied Petroleum Gas = Flüssiggas

Liquefied Natural Gas = verflüssigtes Erdgas

Fakt 2: Unterschiedliche Moleküle

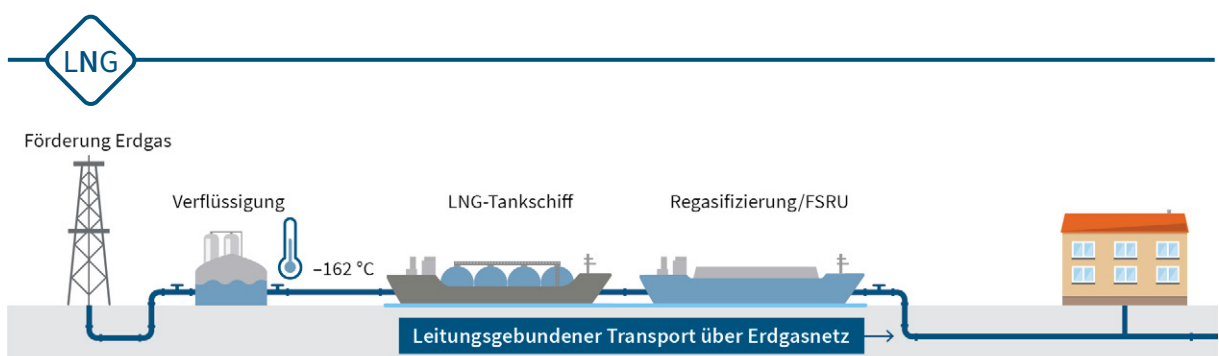
Flüssiggas (LPG) besteht aus Propan (C_3H_8) und Butan (C_4H_{10}). Die Moleküle lassen sich bei Raumtemperatur unter niedrigem Druck verflüssigen. Das entstehende Flüssiggas ist so stabil, dass es sich lange in einem Tank lagern lässt.

Flüssigerdgas (LNG) besteht aus Methan (CH_4). Um das Molekül zu verflüssigen und damit transportfähig zu machen, muss es auf -162 °C heruntergekühlt werden.

Fakt 3: Dezentrale Wärmeenergie vs. Wärmeversorgung über das Erdgasnetz

Flüssiggas (LPG) ist leitungsunabhängig, also in einem Tank außerhalb des Hauses speicherbar. Von den bestehenden fünf Binnenterminals, dem Seehafenterminal sowie von den Raffinerien in Deutschland aus wird LPG per Bahn, Lkw oder Binnenschiff zu den Verteillagern transportiert. Von dort werden die über 650.000 Haushalte, die derzeit mit Flüssiggas (LPG) heizen, zuverlässig versorgt.

Flüssigerdgas (LNG) wird per Schiff an Importterminals im europäischen Ausland oder schwimmenden LNG-Terminals mit Regasifizierungsanlagen (FSRUs) angeliefert. Um LNG als Heizenergie nutzen zu können, muss es nach dem Transport regasifiziert und anschließend ins Erdgasnetz eingespeist werden.



DIE DEKARBONISIERUNG VON GEBÄUDEN STEHT IM FOKUS DER EUROPÄISCHEN UND NATIONALEN GESETZGEBUNG

ENERGY PERFORMANCE OF BUILDINGS DIRECTIVE (EPBD): EU-VORSCHRIFTEN FÜR DIE DEKARBONISIERUNG VON GEBÄUDEN

Das Europäische Parlament hat Mitte März 2023 die überarbeitete Energy Performance of Buildings Directive (EPBD) beschlossen. Diese Richtlinie enthält umfassende neue Vorschriften für die Dekarbonisierung des Gebäudesektors in der Europäischen Union (EU). Zentrale Ergebnisse bezogen auf den Energieträger Flüssiggas sind:

- ➔ Das Europäische Parlament hat für die Null-Emissions-Gebäude den Einsatz von regenerativem Flüssiggas zugelassen.
- ➔ Für Bestandsgebäude sind Brennwertgeräte zulässig, wenn sie mit erneuerbarem Flüssiggas betrieben werden.

Die Richtlinie wird nun in einem sogenannten Trilog, einem Abstimmungsverfahren zwischen der Europäischen Kommission, dem Rat der Europäischen Union und dem Europäischen Parlament endgültig festgelegt. Voraussichtlich Ende 2023 wird der Trilog abgeschlossen sein.

- ➔ Hybridgeräte, also eine Kombination aus Wärmepumpe und Brennwertgerät, gelten nicht als fossile Heizgeräte, auch wenn die Brennwerttherme mit fossilem Gas betrieben wird.

GEBÄUDEENERGIEGESETZ: JEDE NEU EINGEBAUTE HEIZUNG SOLL MIT MINDESTENS 65 PROZENT ERNEUERBARER ENERGIE BETRIEBEN WERDEN

Im Koalitionsvertrag der Ampelkoalition vom Dezember 2021 wurde festgelegt, dass ab 2025 jede neu eingebaute Heizung zu 65 Prozent mit erneuerbaren Energien betrieben werden soll. Diese Vorgabe soll mit dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) umgesetzt werden; aufgrund des Ukrainekriegs soll das Gesetz zudem um ein Jahr auf 2024 vorgezogen werden. Der Entwurf zum GEG, der am 19. April 2023 das Kabinett passiert hat, ist bereits in wesentlichen Teilen mit der EPBD-Richtlinie abgestimmt. Beide Regelwerke sind eng miteinander verknüpft, wobei mit dem Inkrafttreten der novellierten EPBD-Richtlinie diese in nationales Recht überführt werden muss, was voraussichtlich künftig weiteren Anpassungsbedarf beim GEG zur Folge hat.

Nach aktueller Zeitplanung soll der GEG-Entwurf in der vorletzten Sitzungswoche vor der Sommerpause am 22.06.2023 final verabschiedet werden. Bereits ab dem Jahr 2024 soll das Gesetz nach jetzigem Stand in Kraft treten. Aus Sicht des DVFG kann Klimaschutz im Gebäudesektor auf breiter Basis nur gelingen, wenn die Lebenswirklichkeiten auch jenseits der Städte ernstgenommen werden. Von der Ausgestaltung des neuen GEG hängt es ab, ob Hauseigentümer im ländlichen Raum ihre Gebäude pragmatisch und kostengünstig modernisieren können.

Die wichtigsten Regelungen im GEG-Entwurf mit Bezug zu Flüssiggas sind:

(Stand: Redaktionsschluss Anfang Mai)

➔ Die grundsätzliche Methodik bleibt unverändert

Bei der Novelle des GEG bleibt es bei der bekannten Systematik des Gebäudenachweises, also einer Kombination aus Mindestwärmeschutz, der Begrenzung des Einsatzes von Primärenergie und dem Mindesteinsatz erneuerbarer Energien (jetzt 65 Prozent).

➔ Länderabweichungen werden beibehalten

Die Länder können weitergehende Anforderungen an erneuerbare Energien im Zusammenhang mit Gebäuden und die Nutzung von Stromdirektheizungen stellen (beispielsweise eine Solardachpflicht und/oder den

Austausch von Nachtspeicherheizungen). Jedoch entfällt die Möglichkeit der Länder, weitergehende Nutzungspflichten für erneuerbare Energien für den privaten Gebäudebestand festzulegen.

➔ Einhaltung des 65 Prozent-Ziels bei Neuaufstellung und Austausch von Heizungen

Kerninhalt der GEG-Novelle ist, dass bei Neuaufstellung und Austausch von Heizungen ab dem 01.01.2024 mindestens 65 Prozent der Wärme aus erneuerbaren Energien erzeugt werden muss. Dies bedeutet: Bestehende Heizungen dürfen weiter betrieben werden.

Dies kann durch folgende Maßnahmen, einzeln oder in Kombination, erfolgen:

➔ Anschluss an ein Wärmenetz

➔ Einbau einer Stromwärmepumpe

➔ Einbau einer Stromdirektheizung

➔ Einbau einer Solarthermieanlage

➔ Einbau einer Brennwertheizung mit anteilig biogenen Energieträgern, Wasserstoff oder Wasserstoffderivaten

➔ Einbau einer Wärmepumpen-Hybridheizung mit brennstoffbasierter Feuerung (z. B. Brennwerttherme) als Spitzenlastabdeckung

Bei der Kombination von Maßnahmen (z. B. Solarthermie oder anteilige Anrechnung von Einzelraumheizung) ist eine detaillierte Rechnung nach der Norm DIN V 18599:2018-09 erforderlich, für die Erfüllung durch eine Einzeloption gibt es vereinfachte Berechnungsmethoden. Der Nachweis ist durch berechnigte Personen auszustellen.

Im Neubau ist abweichend von den o. g. Anforderungen keine Biomassenutzung zulässig, Wasserstoff und seine Derivate bleiben jedoch erlaubt. Biogenes Flüssiggas und verflüssigbare Wasserstoffderivate können mit Massenbilanzierung eingesetzt werden.

Es gelten verschiedene Übergangsfristen für die Erfüllung des 65-Prozent-Ziels, je nach Anwendungsfall des Heizungstausches, zum Beispiel:

➔ Bei Heizungshavarien beträgt die Übergangsfrist allgemein drei Jahre; wenn der (bzw. alle) Eigentümer zum Zeitpunkt der Havarie 80 Jahre oder älter ist (sind), wird die Pflicht ausgesetzt, eine verkürzte Frist von zwei Jahren beginnt erst mit einem Eigentümerwechsel.

➔ Für den Anschluss an ein Wärmenetz wird die Pflichterfüllung längstens bis Ende 2034 gestundet, jedoch nur bei Vorliegen eines Investitionsplans des Netzbetreibers.

Betriebsverbot für Heizkessel und Verbot fossiler Brennstoffe

Ein festes Austauschdatum für Niedertemperatur- oder Brennwertkessel ist nicht mehr vorgesehen. Ältere Kessel wie Konstanttemperatur-Kessel sind mit Ablauf von 30 Jahren außer Betrieb zu nehmen. Die Härtefallregelung entfällt.

Es gilt weiter die künftige Vorgabe, dass Heizkessel längstens bis Ende 2044 mit fossilen Energien betrieben werden dürfen.

ITG-STUDIE ZEIGT: KLIMAZIELE IM WÄRMEMARKT NUR UNTER NUTZUNG ALLER TECHNOLOGIEN ERREICHBAR

Der Koalitionsvertrag der Ampelkoalition sieht vor, dass jede neu eingebaute Heizung mit mindestens 65 Prozent erneuerbarer Energie betrieben werden muss. Wie lässt sich dieses Ziel erreichen? Im Auftrag des Deutschen Verbandes Flüssiggas hat Prof. Dr.-Ing. Bert Oschatz, Geschäftsführer des Institutes für technische Gebäudeausrüstung,

analysiert, welchen Beitrag Flüssiggas-Heizungen leisten können.

Die zentralen Ergebnisse der Studie: „Flüssiggas (LPG) im Wärmemarkt des ländlichen Raumes – Beitrag zu Versorgungssicherheit und Klimaschutz“ im Überblick:

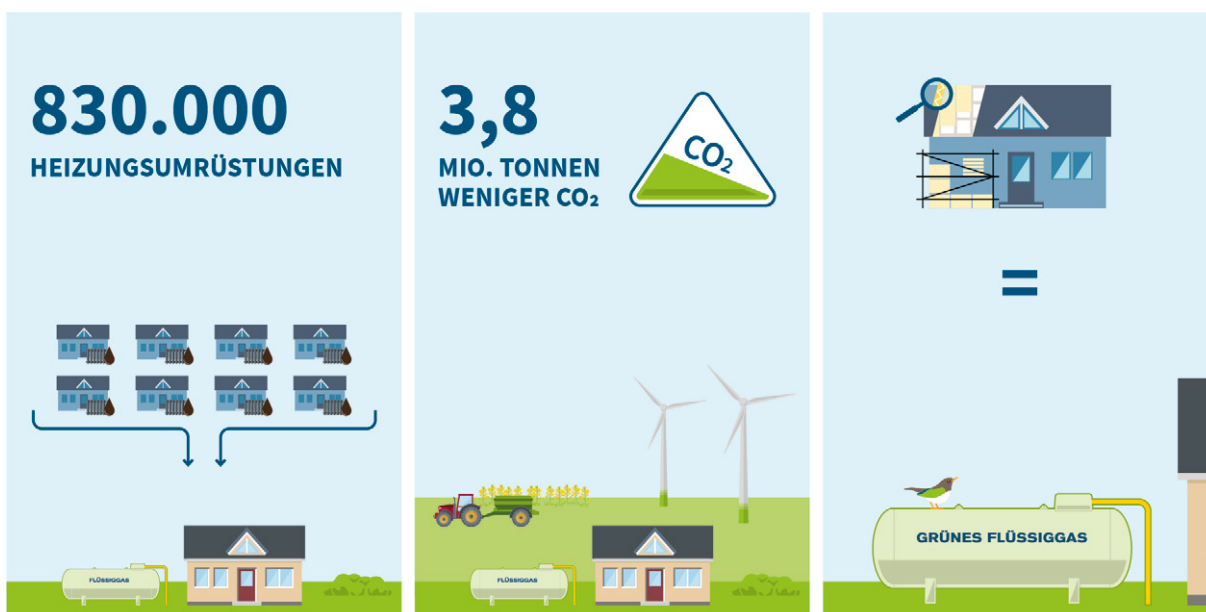
65-PROZENT-ERNEUERBARE-ENERGIEN-ZIEL: UMSTIEG AUF FLÜSSIGGAS-HYBRIDHEIZUNGEN ODER REGENERATIVES FLÜSSIGGAS

827.000 Gebäude mit alten Ölheizungen können das 65-Prozent-Erneuerbare-Energien-Ziel bis 2035 kaum anders als durch einen Umstieg auf Flüssiggas-Hybridheizungen oder Flüssiggas-Heizungen mit regenerativem Flüssiggas (LPG) erreichen.

Wärmenetze fehlen oder ihre Errichtung unrentabel ist – beispielsweise aufgrund des großen Abstands zwischen den Häusern.

4,6 Millionen Ein- und Mehrfamilienhäuser in Deutschland heizen derzeit mit alten Ölheizkesseln. Aufgrund ihres baulichen Zustands sind viele dieser Gebäude nicht oder nur bedingt geeignet für den Wechsel zu elektrischen Wärmepumpen. Selbst bei optimistischer Prognose hinsichtlich einer Steigerung der energetischen Sanierungsquoten von Gebäuden bleibt ein wesentlicher Teil der Gebäude bis 2035 in einem Sanierungszustand, für den eine Versorgung allein durch eine elektrische Wärmepumpe nicht sinnvoll ist. Hinzu kommt, dass in vielen ländlichen Regionen

Die Studie zeigt, dass 827.000 dieser Gebäude das 65-Prozent-Erneuerbare-Energien-Ziel kaum anders erreichen können als durch den Umstieg auf Flüssiggas-Heizungen mit anteilig regenerativem Flüssiggas (LPG) oder dem Einbau von Flüssiggas-Hybridheizungen, die eine Wärmepumpe mit einer Gasbrennwertheizung kombinieren. Die Umstellung dieser 827.000 Gebäude auf Heizungstechnik mit Einbindung von Flüssiggas, einschließlich Anteilen von regenerativem Flüssiggas (LPG), kann bis zu 3,8 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent pro Jahr gegenüber dem Ausgangszustand einsparen.



DER EINSATZ VON REGENERATIVEM FLÜSSIGGAS (LPG) HAT GEBÄUDEBEZOGEN EINEN VERGLEICHBAREN KLIMASCHUTZEFFEKT WIE DIE VOLLSTÄNDIGE MODERNISIERUNG DER GEBÄUDEHÜLLE

Eine Komplettmodernisierung der Gebäudehülle ist eine effektive Klimaschutzmaßnahme. Allerdings sind die erforderlichen Handwerkskapazitäten und das benötigte Eigenkapital nur begrenzt verfügbar. Durch eine Umstellung des Heizsystems bei gleichzeitigem Wechsel des Energieträgers können auf pragmatische Weise vergleichbare Klimaschutzeffekte erreicht werden.

Durch den anteiligen Einsatz von regenerativem Flüssiggas in Kombination mit einer effizienten Anlagentechnik lassen sich gebäudebezogen sofort rund 50 Prozent der Treibhausgas-Emissionen (THG-Emissionen) einsparen. Dieses Einsparpotenzial ist vergleichbar mit einer vollständigen Modernisierung der Gebäudehülle.

KLIMAFREUNDLICH HEIZEN GEHT AUCH KOSTENGÜNSTIG

Während eine Luft-Wasser-Wärmepumpe selbst nach Abzug der Förderung immer noch mehr als 21.000 Euro kostet, gibt es moderne Flüssiggas-Heizungen schon ab 11.600 Euro. Hinzu kommt: Auch die Gesamtkosten – also Einbau plus Betrieb – von Flüssiggas-Heizungen mit

65 Prozent erneuerbaren Anteilen rechnen sich. Sie sind die pragmatische und bezahlbare Lösung für Bestandsgebäude, die sich weder für den Einbau einer Wärmepumpe eignen noch an ein Wärmenetz angeschlossen werden können.

DIE STUDIE ZUM DOWNLOAD

<https://www.dvfg.de/publikationen>

Die ITG-Studie „Flüssiggas (LPG) im Wärmemarkt des ländlichen Raumes – Beitrag zu Versorgungssicherheit und Klima-

schutz“ im Auftrag des Deutschen Verbandes Flüssiggas steht auf der Website des Verbandes zum Download bereit.

BADEN-WÜRTTEMBERG ERKENNT BIOGENES FLÜSSIGGAS ALS ERFÜLLUNGSOPTION FÜR DEN GEBÄUDEBESTAND AN

Baden-Württemberg hat im Verlauf des Jahres 2022 das Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) novelliert und als erstes Land im Februar 2023 biogenes Flüssiggas als Erfüllungsoption für den Gebäudebestand anerkannt. Wer seine Heizung in Baden-Württemberg modernisiert, kann die Nutzungspflicht von 15 Prozent erneuerbarer Energien beim Heizungstausch in Bestandsgebäuden nun auch anteilig mit biogenem Flüssiggas erreichen. Nach §5 (3) des EWärmeG werden gasförmige biogene Energieträger für die Nutzungspflicht zu zwei Dritteln anerkannt, wenn 10 Prozent biogenes Flüssiggas eingesetzt wird. Das restliche Drittel kann z.B. mit dem Sanierungsfahrplan nach §9 erfüllt werden. Der Entscheidung des baden-württembergischen Landtags ging ein intensiver Austausch mit der Landesregierung voraus, der sich insbesondere auf das im

Jahr 2020 beschlossene Gebäudeenergiegesetz und auf eine unabhängige Empfehlung des ifeu im Rahmen der Evaluierung des EWärmeG im Jahr 2018 stützte. Letztendlich konnte die Landesregierung Baden-Württemberg überzeugt werden, dass die Aufnahme biogenen Flüssiggases in die Liste der Erfüllungsoptionen verfassungsrechtlich geboten ist.

Die Novellierung des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes in Baden-Württemberg ist eine wegweisende Entscheidung: Sie zeigt, dass biogenes Flüssiggas für die erfolgreiche Wärmewende insbesondere im ländlichen Raum unverzichtbar ist und kann Vorbildcharakter für die Gesetzgebung in anderen Bundesländern haben.

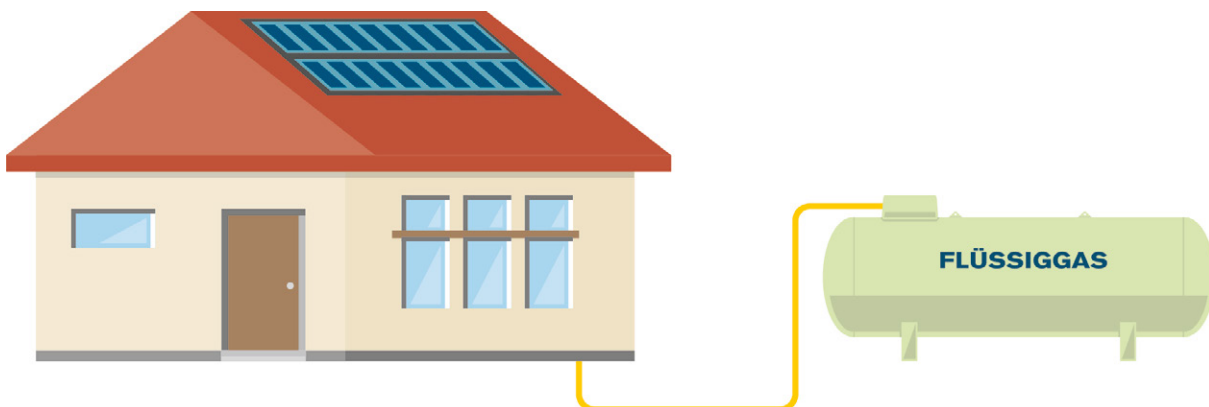
NATIONALER EMISSIONSHANDEL: BERICHTERSTATTUNG UND KOSTENAUFTEILUNG

BRENNSTOFFEMISSIONSHANDELSGESETZ: BERICHTERSTATTUNG AB 2023 NACH DER NEUEN EBEV 2030

Nach dem Inkrafttreten des nationalen Emissionshandels in den Sektoren Wärme und Verkehr zu Beginn des Jahres 2021 war bereits festgelegt, dass die (vereinfachte) Berichterstattung nach der EBeV 2022 nur für die Einführungsphase gelten wird und es zeitnah zu einer Erweiterung der Berichtspflichten im nationalen Emissionshandel kommen wird. Im Oktober 2022 wurde der Entwurf einer „Verordnung über die Emissionsberichtserstattung nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz für die Jahre 2023 bis 2030“ (EBeV 2030) in die Verbändeanhörung gegeben und durch den DVFG auch kommentiert. Bei der Ausarbeitung der finalen Fassung blieben aus Sicht des DVFG leider einige technischen Aspekte auf der Strecke. Die Verordnung wurde in großer Dringlichkeit am 21. Dezember 2022 im Bundeskabinett verabschiedet und ist zum Jahresende in Kraft getreten. Sie erweitert die Berichterstattungspflichten im nationalen Emissionshandel ab dem Berichtsjahr 2023.

Die wesentlichen Neuerungen sind:

- ➔ Im Jahr 2023 ist ein Überwachungsplan oder ein vereinfachter Überwachungsplan für das Kalenderjahr 2024 bei der zuständigen Behörde einzureichen und muss von ihr genehmigt werden.
- ➔ Der jährliche Emissionsbericht ist für das Kalenderjahr 2023 nach den Vorgaben der EBeV 2030 zu erstellen, ab dem Berichtsjahr 2024 muss die Berichterstattung dem im Vorjahr eingereichten und von der Behörde genehmigten Überwachungsplan entsprechen.
- ➔ Für Emissionen aus Flüssiggas verbessert sich der Emissionsfaktor ab 2023 geringfügig. Statt auf reinem Butan (wie in der EBeV 2022) basieren die Kenndaten nun auf einer Propan-/Butan-Mischung. Demnach ändert sich für die Berichterstattung der Heizwert auf 46,0 GJ/t (zuvor 45,7 GJ/t), der heizwertbezogene Emissionsfaktor reduziert sich auf 0,0655 t CO₂/GJ (zuvor 0,0663 t CO₂/GJ). Aus beiden Werten ergibt sich in der Summe ein leicht reduzierter massenbezogener Emissionsfaktor von 3,013 t CO₂ je Tonne Flüssiggas (zuvor 3,02991 t CO₂/t). Dies entspricht einer Reduzierung um etwa 0,4 Prozent. Demnach wird ab 2023 eine spezifisch geringere Menge an CO₂-Zertifikaten benötigt.



AUFTEILUNG DER KOHLENDIOXIDKOSTEN ZWISCHEN VERMIETER UND MIETER

Im Laufe der Koalitionsverhandlungen wurde intensiv darum gestritten, wer für die zusätzlichen Kohlendioxidkosten aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel bei einem Vermieter-Mieter-Verhältnis aufkommen muss. Zur Konkretisierung der laut Koalitionsvertrag „fairen Teilung“ der Kosten wurde erstmals im Mai 2022 ein Gesetzesvorschlag seitens der beteiligten Ministerien BMWK und BMWStB vorgelegt. Nach Beratung in Bundesrat und Bundestag wurde ein verbindlicher Aufteilungsschlüssel nach Gebäudestandard festgelegt. Das Gesetz wurde am 8. Dezember 2022 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und trat zum Jahresende in Kraft. Für Flüssiggas-Lieferanten sind insbesondere die neuen Verpflichtungen zur Aufschlüsselung der CO₂-Kosten bei Brennstofflieferungen von Interesse. Denn seit Januar 2023 müssen auf allen Rechnungen die in der Lieferung enthaltenen CO₂-Kosten separat ausgewiesen werden. Es müssen verschiedene Positionen aufgeführt werden, und die Berechnungsmethodik ist gesetzlich festgeschrieben worden.

So müssen insbesondere angegeben werden:

- ➔ Die mit der Lieferung verbundene Menge an emittiertem CO₂
- ➔ Die in der Lieferung enthaltenen CO₂-Kosten auf Basis des entsprechenden Zertifikatpreises
- ➔ Der Emissionsfaktor des Brennstoffes
- ➔ Der Energiegehalt des Brennstoffes nach der Rechnung des Emissionshandels (nicht zwingend identisch mit dem tatsächlichen Energiegehalt)
- ➔ Ein Hinweis auf mögliche Erstattungsansprüche dem Vermieter gegenüber, wenn der Mieter den Brennstoff selbständig bezieht und bezahlt

INFORMATIONSBLETT ZU CO₂-KOSTEN BEI GASFLASCHEN

Wie aufgeführt müssen seit dem 1. Januar 2023 die CO₂-Kosten für Brennstofflieferungen zur Erzeugung häuslicher Wärme auf Rechnungen separat ausgewiesen werden. Propan in Gasflaschen ist von dieser Regelung weitgehend ausgenommen, da es üblicherweise nicht zum Heizen verwendet wird und daher keine Mieter-Vermieter-Kostenaufteilung vorgenommen wird. In Einzelfällen könnte jedoch auch Flaschengas zum Heizen verwendet werden – beispielsweise bei einer Übergangsversorgung für Heizungen

mit Flaschengas (Leerlauf des Tanks, Tankreparatur o.ä.). Zudem ist der Kostenanteil durch die CO₂-Zertifikate auch von grundsätzlichem Interesse. Der DVFG informiert daher mit einem Flyer über die CO₂-Kosten sowie weitere verwandte Kennwerte für die handelsüblichen Flaschengrößen für Propangasflaschen in Deutschland. Das Informationsblatt steht auf der DVFG-Website zum Download zur Verfügung.

ENERGIEKRISE IN FOLGE DES RUSSISCHEN ÜBERFALLS AUF DIE UKRAINE

Im Zuge des russischen Überfalls auf die Ukraine wurde in Deutschland eine Abkehr von Russland als Energielieferant beschlossen. Ein drohender Ausfall bereits kontraktierter Lieferungen bis hin zu einem kompletten Lieferstopp und eine ungenügende Versorgungsinfrastruktur durch Alternativen wie LNG drohten Deutschland in eine ernsthafte Energiekrise zu manövrieren. Die Bundesregierung unternahm erhebliche Anstrengungen und signifikante kurzfristige Korrekturmaßnahmen am deutschen Regelwerk, um die Energieversorgung in Deutschland und speziell die Gasversorgung über den Winter 2022/2023 zu sichern.

Auch Flüssiggas wurde dabei in verschiedenen Regelungen als Ersatz für bestehende Erdgasversorgungen berücksichtigt.

Auf der Preisschiene sorgten die bestehenden Unsicherheiten für deutliche Preisanstiege, insbesondere im Erdgasbereich. Aber auch Flüssiggas-Kunden waren insbesondere im ersten Halbjahr von erheblichen Preisanstiegen betroffen. Zur Vermeidung sozialer Härten sah sich die Bundesregierung genötigt, hier ebenfalls politisch einzugreifen.

ÄNDERUNGEN AN IMMISSIONSSCHUTZVORSCHRIFTEN AUFGRUND EINER DROHENDEN GASMANGELLEGE

Zur Bewältigung der drohenden Gasmangellage hat die Bundesregierung die Immissionsschutzvorschriften geändert. Gewerbe- und Industriekunden profitieren bis zum Oktober 2024 bei einem Brennstoffwechsel von vereinfachten und beschleunigten Genehmigungsverfahren. Zudem gibt es immissionsschutzrechtliche Erleichterungen bei einer Unterbrechung der Gasversorgung. In einem solchen Fall können damit beispielsweise Anlagen weiter betrieben werden, die ansonsten wegen einer Verletzung von Schadstoffgrenzwerten außer Betrieb gehen müssten.

Eine weitere dauerhafte Erleichterung für die Errichtung von Flüssiggas-Behältern ist die dauerhafte Änderung der 4. BImSchV. Demnach ist jetzt für Flüssiggas-Behälter bis 50 t ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach der 4. BImSchV zulässig (zuvor 30 t). Ab 50 t gilt dann das vollständige Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung, gleichzeitig ist dies auch die untere Grenze für einen Störfallbetrieb der unteren Klasse nach der 11. BImSchV.



ENTLASTUNG FÜR FLÜSSIGGAS-KUNDEN: HÄRTEFALL-FONDS FÜR NICHT LEITUNGSGBUNDENE ENERGIETRÄGER

Aufgrund der stark gestiegenen Kosten für Heizenergie hat der Deutsche Bundestag im Dezember 2022 die Einrichtung eines Härtefall-Fonds beschlossen. Ziel ist es, Privathaushalte und Gewerbetreibende, die ihre Wohn- oder Betriebsflächen mit nicht leitungsgebundenen Energieträgern beheizen, finanziell zu entlasten.

Davon profitieren auch die mehr als 650.000 Haushalte sowie eine Vielzahl von Gewerbebetrieben, die in Deutschland mit Flüssiggas heizen. Als erstes Land hat Berlin am 31. Januar 2023 die sogenannte „Heizkostenhilfe Berlin“ gestartet. Seit Mai 2023 kann die Härtefallhilfe auch in den anderen Ländern beantragt werden.

BEFRISTETE ABSENKUNG DES UMSATZSTEUERSATZES FÜR FLÜSSIGGAS

Zudem profitieren Haushalte und Gewerbetreibende, die mit Flüssiggas heizen oder kochen, von einem ermäßigten Umsatzsteuersatz. Bis zum 31. März 2024 wurde der Umsatzsteuersatz für Flüssiggas von 19 Prozent auf 7 Prozent gesenkt. Vom abgesenkten Steuersatz begünstigt sind Lieferungen, die vom Flüssiggas-Versorger per Tanklastwagen zum Endkunden transportiert werden. Bei Zählerkunden gilt das Ende des Ableszeitraumes als Lieferdatum.

Sofern die Ableszeiträume zu einem Zeitpunkt nach dem 30. September 2022 und vor dem 1. April 2024 enden, sind grundsätzlich die Lieferungen des gesamten Ableszeitraums dem ab 1. Oktober 2022 geltenden Umsatzsteuersatz von 7 Prozent zu unterwerfen. Sofern Ableszeiträume nach dem 31. März 2024 enden, sind grundsätzlich die Lieferungen des gesamten Ableszeitraums dem Umsatzsteuersatz von 19 Prozent zu unterwerfen.



MOBILITÄT

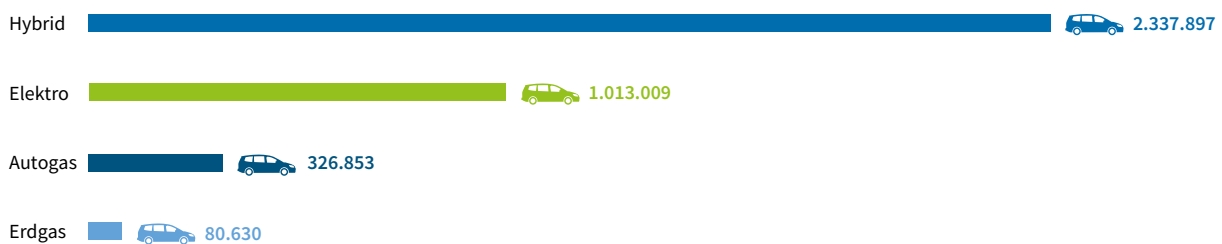
AUTOGAS-MARKT: NEUWAGENANGEBOT STEIGT

Laut Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) waren am 1. Januar 2023 bundesweit 326.853 Autogas-Pkw zugelassen. Im Vergleich zum Vorjahresstichtag beträgt das Minus im Bestand damit 1,4 Prozent. Der Marktanteil lag bei 0,7 Prozent. Bei den Neuzulassungen konnten Autogas-Pkw 2022 ein deutliches Wachstum verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Neuzulassungen um 48,3 Prozent auf 15.006 Autogas-Fahrzeuge.

Inzwischen vergrößert sich auch wieder das Angebot von Neuwagen. Renault hat im März 2023 den Kleinwagen Clio und das Mini-SUV Captur als Autogas-Modelle eingeführt. Zudem bietet der ADAC neben Elektromobilität in den Herstellerkooperationen auch weitere alternative Mobilitätsoptionen. Der Automobil-Club hat das Leasingportfolio seiner Plattform „ADAC-Fahrzeugwelt“ um die Autogas-Pkw Jogger, Duster, Sandero und Sandero Stepway von Dacia erweitert.

Insbesondere für Vielfahrer und Pendler rechnet sich die Investition in ein Autogas-Fahrzeug oder in die Umrüstung eines Pkw von Benzin auf Autogas. Bereits nach etwa drei Jahren amortisiert sich die Umrüstung eines Kompakt-SUV vollständig – bei 20.000 gefahrenen Kilometern pro Jahr und Kosten für die Umrüstung von 2.500 Euro. Ab diesem Zeitpunkt sparen Autofahrer bei jedem Tanken durch die deutlich geringeren Preise des umweltfreundlichen Kraftstoffs. Im Energiekostenvergleich für Pkw des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz fährt der emissionsarme Energieträger Autogas pro 100 km Fahrstrecke immer in der Spitzengruppe der besonders kostengünstigen Antriebe. Zudem ist das Kraftstoffangebot für Autogas-Fahrer mit bundesweit über 6.000 Tankstellen breit verfügbar.

Pkw-Bestand alternativer Antriebe am 1. Januar 2023



Quelle: Kraftfahrt-Bundesamt

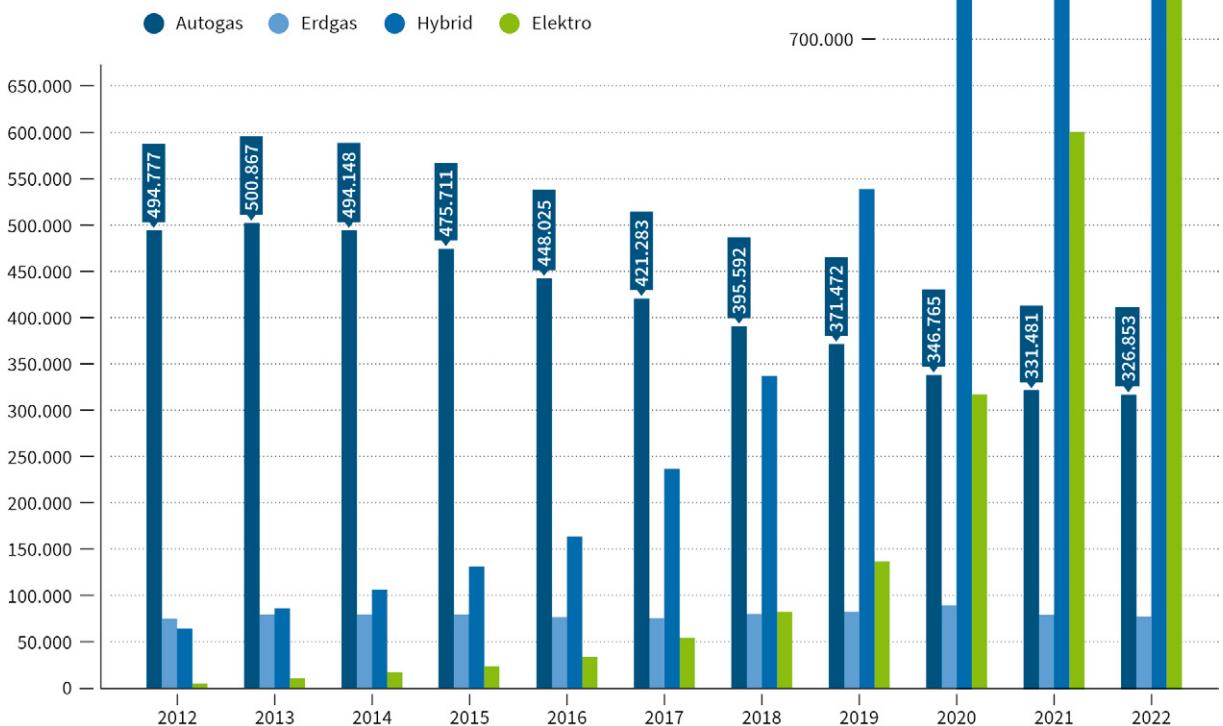


ZUKUNFTSOPTION MIT E-FUELS?

Die Europäische Kommission hat Ende März 2023 beschlossen, dass auch nach 2035 noch Autos mit Verbrennungsmotor zugelassen werden dürfen – vorausgesetzt, sie werden ausschließlich mit eFuels betankt. eFuels werden aus grünem Strom, Wasser und CO₂ aus der Atmosphäre hergestellt. Anders als fossile Kraftstoffe setzen sie keine zusätzlichen klimaschädlichen Gase frei. In der starken Autogas-Infrastruktur könnten eFuels künftig ihr Potential

zur CO₂-Reduktion voll ausspielen. Bis der Weg für eFuels frei ist, sind noch rechtliche Hürden zu überwinden. Die EU-Kommission wird bis Herbst 2023 einen delegierten Rechtsakt vorlegen, mit dem eFuel-Autos in das EU-Regelwerk aufgenommen werden sollen. Die EU-Staaten und das Europäische Parlament können innerhalb einer festgelegten Frist von zwei Monaten Einwände gegen den delegierten Rechtsakt erheben.

Entwicklung alternativer Antriebe 2012 bis 2022



Quelle: Kraftfahrt-Bundesamt

INFRASTRUKTUR UND LOGISTIK

VERSORGUNG MIT FLÜSSIGGAS IN DEUTSCHLAND DAUERHAFT GESICHERT

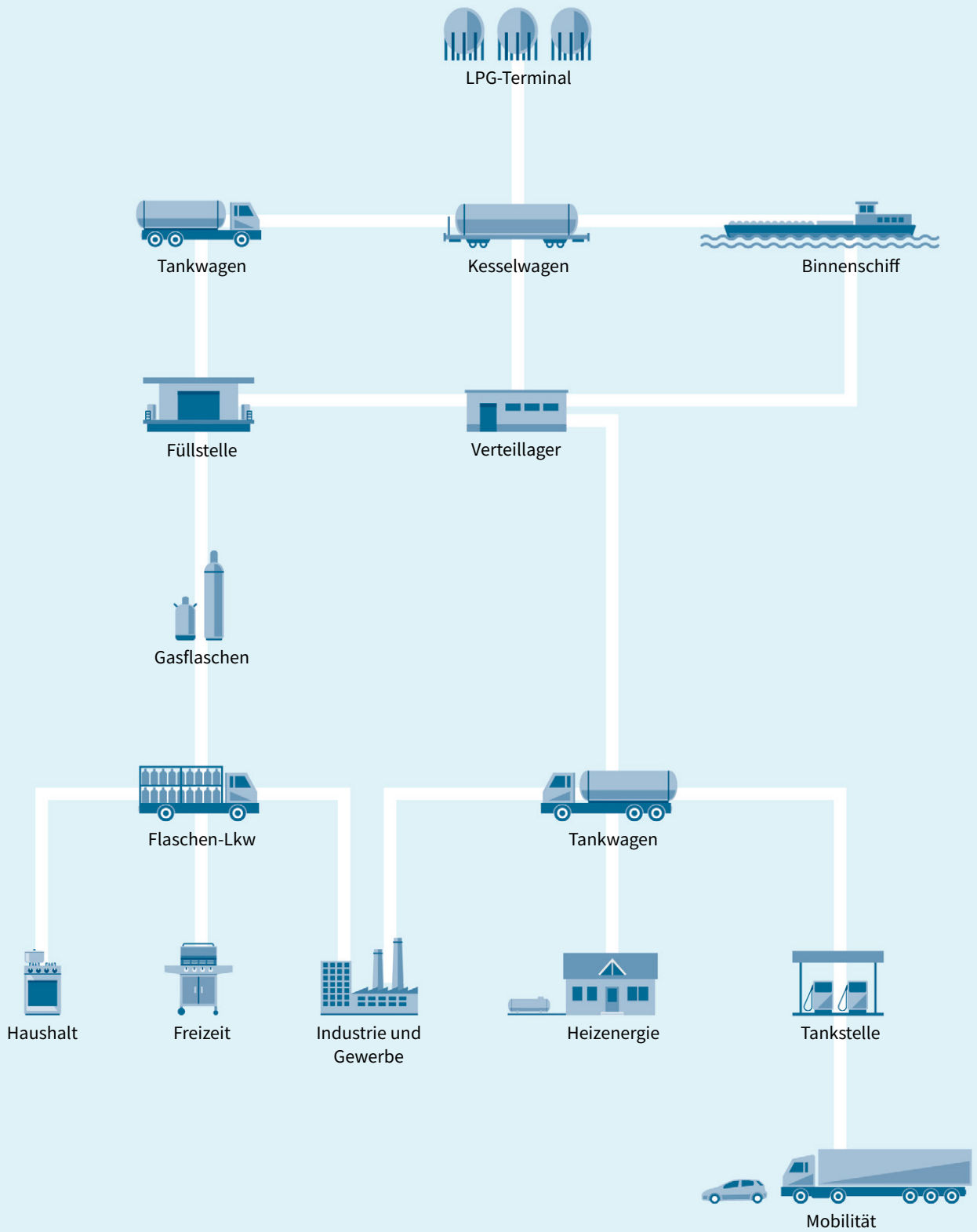
Die Versorgung der aktuell 650.000 Haushalte, die deutschlandweit mit Flüssiggas (LPG) heizen, ist international diversifiziert und dadurch dauerhaft sicher. Wichtige Quelle für die Flüssiggasversorgung sind deutsche Raffinerien. Dort fällt LPG bei der Verarbeitung von Rohöl als Begleitprodukt an. Zudem wird Flüssiggas über die LPG-Importterminals in den Niederlanden und Belgien sowie aus Nordamerika und Norwegen bezogen. Die Lieferungen erreichen die fünf deutschen Binnenterminals entlang des Rheins überwiegend per Schiff und auf Schienen. Auch das Seehafenterminal Brunsbüttel bezieht LPG aus internationalen Quellen. Importe aus Russland spielen keine Rolle.

Die im DVFG organisierten Unternehmen haben in den vergangenen Jahrzehnten stetig in die Flüssiggas-Versorgungsinfrastruktur investiert. Diese hat sich auch in der Energiekrise in Folge des Krieges in der Ukraine jederzeit als belastbar erwiesen. Mit Binnenschiffen, Bahnkessel- und Tankwagen wird LPG zu den Verteillagern transportiert. Von dort werden Flüssiggaskunden von ihrem Versorgungsunternehmen zuverlässig per Tankwagen beliefert.

Eckdaten zur Flüssiggas-Versorgung in Deutschland



Flüssiggas-Logistik



KOMMUNIKATION

VOM INTRANET ZUM MITGLIEDERPORTAL

Der DVFG hat das bestehende Intranet zu einem Mitgliederportal weiterentwickelt. Das Ziel: Die Verbandsmitglieder noch besser bei ihrer täglichen Arbeit unterstützen zu können. Durch die neue Struktur – basierend auf den drei Säulen Nachrichten, Gremienarbeit und Lexikon sowie

einer verbesserten Suchfunktion – lassen sich Informationen nun einfacher und schneller finden. Dank des responsiven Designs eignet sich das Mitgliederportal nun noch besser für die mobile Nutzung auf Smartphones und Tablets.

Das bieten die drei Säulen des neuen Mitgliederportals:

➔ Nachrichten

DVFG-News und Rundschreiben sind Teil des Nachrichtensbereichs. Alle Nutzer des Mitgliederportals werden tagesaktuell über für sie relevante Nachrichten informiert.

➔ Gremienarbeit

Im Gremienbereich finden sich alle Aktivitäten der internen Gremien des Verbands – vom Vorstand bis zum Projektkreis.

➔ Lexikon

Das Lexikon ist ein neuer Informationsbereich im Wiki-Stil, der Inhalte und Themen des DVFG für alle dauerhaft bereitstellt. Hier können sich Mitglieder über den Verband, seine Arbeitsbereiche, Publikationen und Produkte informieren.



Instagram-Kanal

@multitalent_fluessiggas

2022 konnten wir die Reichweite unseres Instagram-Kanals @multitalent_fluessiggas stark erhöhen und ihn so als erfolgreiche Wissensplattform etablieren. Nach nur einem Jahr folgen uns bereits mehr als 1.100 Abonnenten, Tendenz weiter steigend. Ein entscheidender Erfolgsfaktor für diesen Zuwachs war, den Themenfokus zu erweitern und so einem breiten Publikum auch politische Inhalte wie die Energiewende, das Gebäudeenergiegesetz sowie eine finanzierbare Heizungsmodernisierung zugänglich zu machen. In neu entwickelten Formaten wie Reels und Videos haben wir auch komplexe Themen verständlich aufbereitet, z. B. den Unterschied zwischen LPG und LNG, die Auswirkungen des geplanten Gebäudeenergiegesetzes,

die Wärmewende, das 65-Prozent-Erneuerbare Energien-Ziel oder das Thema Versorgungssicherheit. Zum breiten Themenmix der Plattform zählten auch weiterhin beliebte Themen des DVFG wie Wohnen, Autofahren, Camping oder Grillen. Hier konnten wir durch informative Posts große Aufmerksamkeit erzielen. Auch für 2023 bleibt Instagram für uns ein zentraler Kanal, um anschaulich und umfassend über die vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten von Flüssiggas zu informieren – beispielsweise als klimaschonende und versorgungssichere Heizenergie insbesondere im ländlichen Raum, als emissionsarmer Antrieb für Autos oder als Energielieferant beim Campen und zum Grillen.

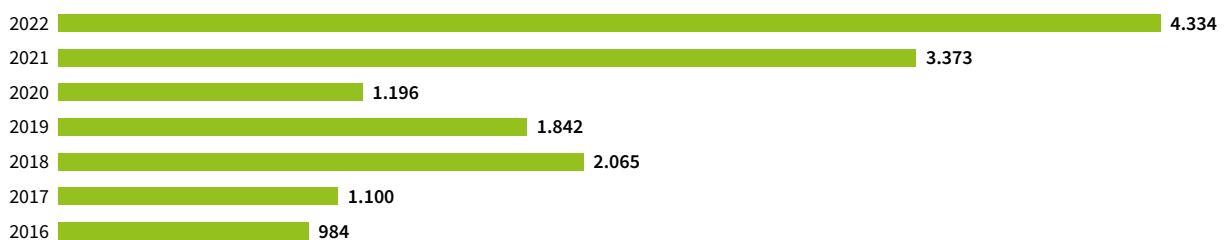
BILANZ PRESSE- UND MEDIENARBEIT 2022

Das Multitalent Flüssiggas konnte 2022 seine starke Präsenz bei Print- und Online-Medien weiter ausbauen – mit einem breiten und informativen Themenmix. Dazu zählten Studien zur Wärmewende im ländlichen Raum, Umfrageergebnisse zum Thema Heizverhalten, spannende Themenideen und -aufhänger zu aktuellen Entwicklungen der Flüssiggasbranche sowie Gastbeiträge und einordnende Expertenstatements. Damit konnte der Deutsche Verband Flüssiggas seine Rolle als führender Branchenexperte und Dialogpartner für alle Themen rund um das Multitalent Flüssiggas stärken. Neben dem Fokus auf Politik und Entscheider hat sich auch die direkte Ansprache von Verbraucherinnen und Verbrauchern als entscheidender Erfolgsfaktor herausgestellt. Besonders mit den viel

diskutierten Themenbereichen Wärmewende und Versorgungssicherheit konnten wir breite Resonanz erzielen – ebenso wie durch zielgruppenspezifische Service-Tipps zum Energiesparen, Heizungsmodernisierung sowie Camping und Grillen. Als Resultat dieser aktiven Medien- und Pressearbeit stehen unzählige Berichte in Print- und Online-Medien in ganz Deutschland. 2023 wollen wir mit neuen spannenden und überraschenden Themenimpulsen an diesen Erfolg anknüpfen und als Deutscher Verband Flüssiggas nicht nur weiterhin mit relevanten Inhalten für Aufmerksamkeit sorgen, sondern auch über die enorme Bedeutung des zukunftsweisenden Energieträgers Flüssiggas informieren.

Resonanz Presse- und Medienarbeit 2016 bis 2022

Anzahl der Beiträge in Print- und Online-Medien



2

DEUTSCHER FLÜSSIGGAS-MARKT 2022



SCHWÄCHERE NACHFRAGE AUS DER CHEMISCHEN INDUSTRIE SORGT FÜR SINKENDEN FLÜSSIGGAS-GESAMTABSATZ

2022 betrug die weltweit verfügbare Menge Flüssiggas (LPG) rund 332 Millionen Tonnen. Im gleichen Zeitraum wurden in Deutschland 3,4 Millionen Tonnen Flüssiggas (LPG) abgesetzt. Wichtige Quelle für die Flüssiggasversorgung sind deutsche Raffinerien. Dort fällt der Energieträger, ein natürlicher Bestandteil des Rohöls, als Begleitprodukt an. Zudem wird Flüssiggas über die LPG-Importterminals in den Niederlanden und Belgien sowie aus Nordamerika und Norwegen bezogen. Die Lieferungen erreichen die fünf deutschen Importterminals entlang des Rheins überwiegend per Schiff und auf Schienen. Auch das Seehafenterminal Brunsbüttel bezieht LPG

aus internationalen Quellen. Importe aus Russland spielen keine Rolle.

Die Gesamtbilanz des deutschen Flüssiggas-Absatzes für das Jahr 2022 war mit einem Minus von 10 Prozent im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Ein wesentlicher Grund: die sinkende Nachfrage aus der chemischen Industrie. Der Verkauf von Flüssiggas (LPG) als Rohstoff für die chemische Weiterverarbeitung sank um 19,0 Prozent. Positiv entwickelt hat sich hingegen der Inlandsabsatz zur Energieversorgung, der um 2,1 Prozent stieg.

Entwicklung des Flüssiggas-Gesamtabsatzes in der Bundesrepublik Deutschland (in Tonnen)

	2021	2022	Veränderung 2022 zu 2021 in %
Flüssiggas-Versorgungsunternehmen einschließlich Treibgas	1.568.773	1.595.422	1,7
Industrie	24.539	31.634	28,9
Gaserzeugung und sonstige Verwendungszwecke	8.358	8.937	6,9
Inlandsverbrauch zur Energieversorgung	1.601.670	1.635.993	2,1
Inlandsverbrauch als Rohstoff für die chemische Weiterverarbeitung	2.137.995	1.731.180	-19,0
Inlandsabsatz	3.739.665	3.367.173	-10,0
Exporte	275.241	302.978	10,1
Total	4.014.906	3.670.151	-8,6

2022: vorläufige Werte

Quelle: BAFA/MWV (Amtliche Mineralöl-daten für die Bundesrepublik Deutschland 2022) und eigene Berechnungen

FLÜSSIGGAS-ABSATZ DER DVFG-MITGLIEDER LEICHT RÜCKLÄUFIG

Der Inlandsabsatz der DVFG-Mitgliedsunternehmen sank 2022 im Vergleich zu 2021 um 2,2 Prozent. Maßgeblich verantwortlich für den Absatzrückgang war die geringere Nachfrage nach Brenngas (-5,5 Prozent). Zwar blieb in diesem Segment der Absatz von Flaschengas stabil (-0,3 Prozent), der Verkauf von Brenngas an Haushalte (-7,5 Prozent) und Industrie (-4,6 Prozent) ging jedoch zurück. Im Autogas-

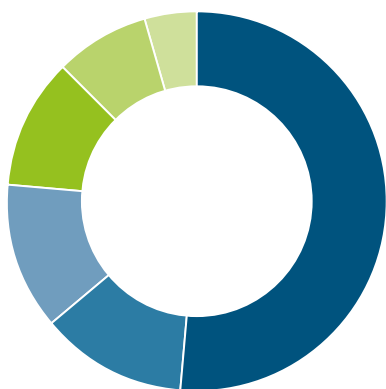
Geschäft konnten die DVFG-Mitglieder von der steigenden Zahl an Neuzulassungen und Umrüstungen profitieren. Der alternative Kraftstoff verzeichnete im vergangenen Jahr ein Absatzplus von 2,9 Prozent. Die Lieferungen an inländische Großhändler sanken 2022 um 6,6 Prozent, der Industrieabsatz konnte dagegen deutlich zulegen (+ 24,7 Prozent).

Entwicklung des Flüssiggas-Gesamtabsatzes der DVFG-Mitgliedsunternehmen (in Tonnen)

	2021	2022	Veränderung 2022 zu 2021 in %
1) Brenngas in Flaschen	166.467	166.044	-0,3
2) Brenngas Tank gesamt	729.955	681.149	-6,7
a) Brenngas Tank (Haushalt)	531.000	491.356	-7,5
b) Brenngas Tank (Industrie)	198.955	189.793	-4,6
3) Zwischensumme Brenngas	896.422	847.193	-5,5
4) Treibgas gesamt	58.665	57.762	-1,5
a) Treibgas in Flaschen	26.926	26.936	0,0
b) Treibgas in Tanks	31.739	30.826	-2,9
5) Autogas	101.742	104.723	2,9
6) Zwischensumme (Brenn-, Treib- und Autogas)	1.056.829	1.009.678	-4,5
7) Industrieabsatz inkl. Großlieferungen Chemie	117.987	147.106	24,7
8) Lieferung an inländische Großhändler	176.932	165.254	-6,6
9) Inlandsabsatz DVFG	1.351.748	1.322.038	-2,2
10) Export	43.115	48.644	12,8
11) Total	1.394.863	1.370.682	-1,7

2022: vorläufige Werte

Prozentuale Verteilung des Absatzes der Mitglieder nach Segmenten



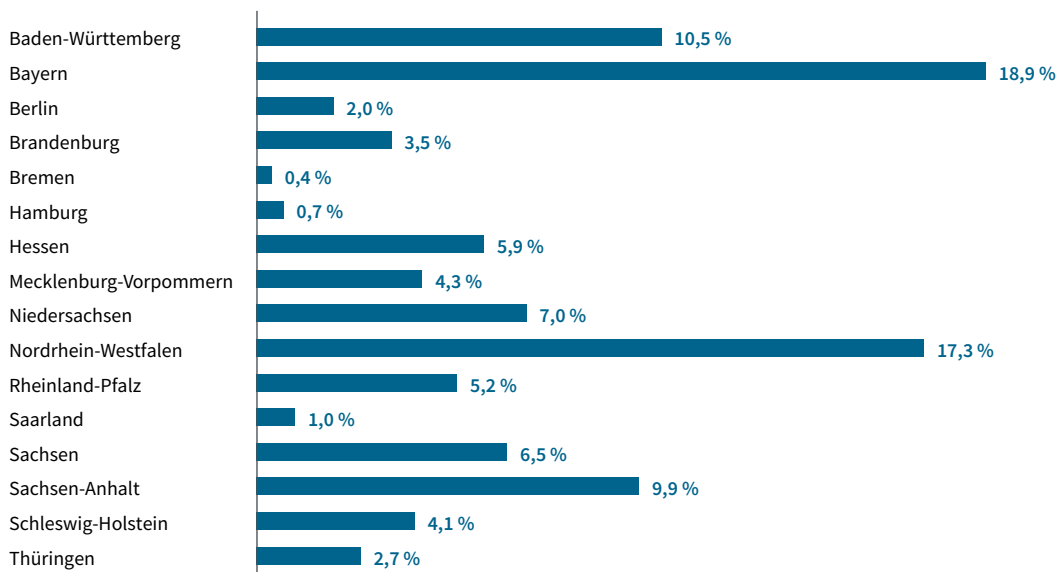
● Tankgas	51,5 %
● Flaschengas	12,6 %
● Lieferung an inländische Großhändler	12,5 %
● Industrieabsatz inkl. Großlieferungen Chemie	11,1 %
● Autogas	7,9 %
● Treibgas	4,4 %

Absatz der DVFG-Mitgliedsunternehmen – Verteilung nach Ländern und Segmenten (in Tonnen)

	Flaschengas	Tankgas	Treibgas	Autogas	Sonstiges ¹	Gesamt
Baden-Württemberg	23.184	74.188	6.119	10.074	25.476	139.041
Bayern	27.969	117.875	9.913	11.970	82.411	250.138
Berlin	3.168	16.140	1.196	3.458	2.257	26.218
Brandenburg	3.422	32.629	701	3.173	6.958	46.883
Bremen	1.104	2.334	801	322	146	4.708
Hamburg	3.718	2.418	633	1.621	901	9.292
Hessen	11.944	52.041	2.935	7.522	3.427	77.869
Mecklenburg-Vorpommern	2.723	45.206	680	3.416	5.351	57.376
Niedersachsen	17.966	49.919	6.245	9.901	9.083	93.114
Nordrhein-Westfalen	38.940	104.236	15.995	19.760	50.126	229.058
Rheinland-Pfalz	11.612	41.144	3.875	7.767	4.811	69.209
Saarland	3.228	5.680	846	1.329	1.525	12.609
Sachsen	4.759	50.303	2.172	14.094	14.998	86.327
Sachsen-Anhalt	3.720	34.894	2.301	2.664	87.312	130.890
Schleswig-Holstein	5.518	28.084	1.442	5.514	13.669	54.228
Thüringen	3.070	24.057	1.907	2.135	3.908	35.078
Summe	166.044	681.149	57.762	104.723	312.359	1.322.038

¹ Industrieabsatz inkl. Großlieferungen an Chemie/Gas- und Stromversorgung, Lieferung an inländische Großhändler

Absatz der DVFG-Mitgliedsunternehmen – prozentuale Verteilung nach Ländern



3

ENGAGEMENT FÜR QUALITÄT UND SICHERHEIT

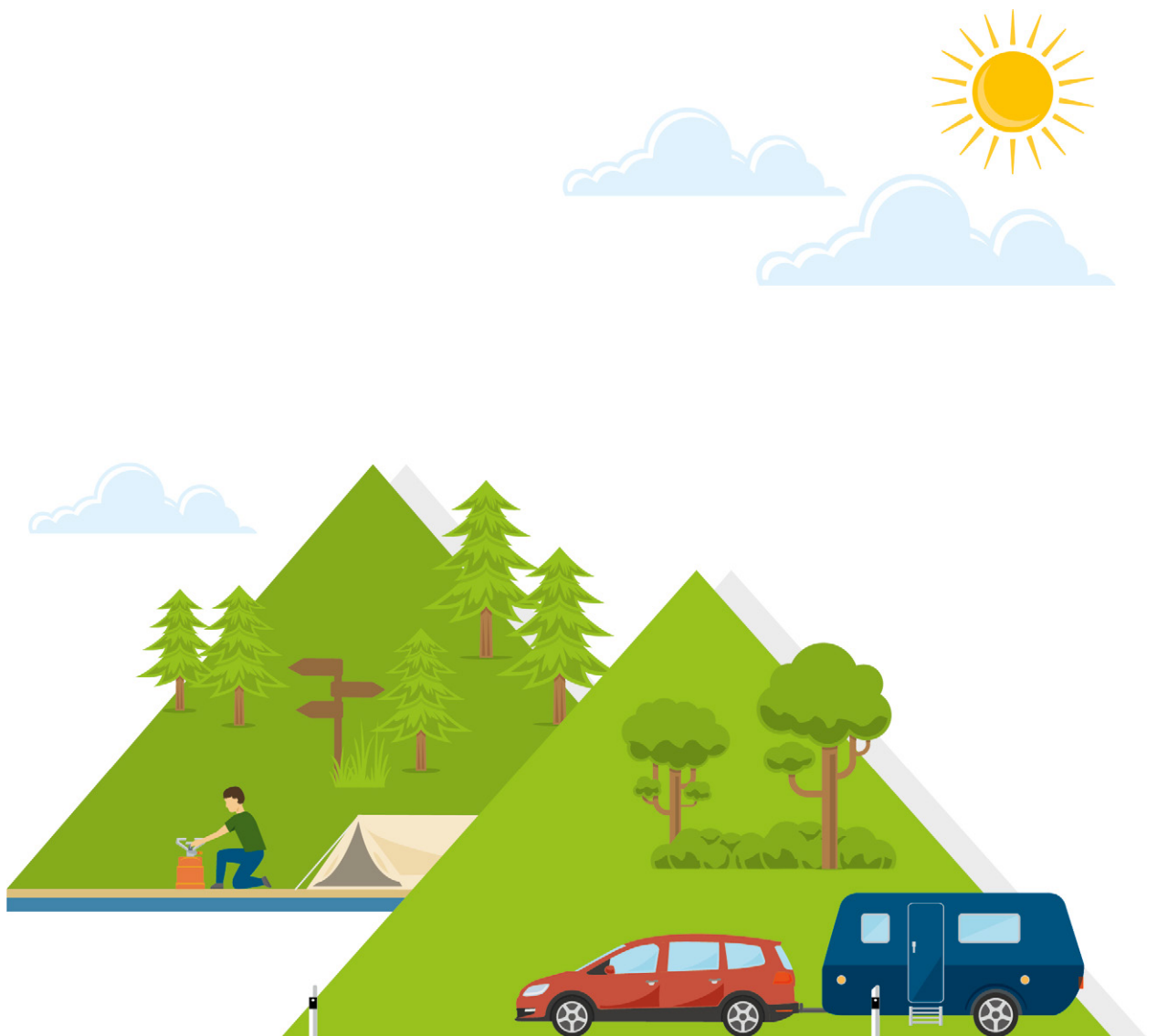


FLÜSSIGGAS-ANLAGEN IN FREIZEITFAHRZEUGEN: NEUE REGELWERKE UND ÜBERARBEITETES SCHULUNGSMATERIAL

Im Jahr 2022 sind die neuen Ausgaben der DIN EN 1949 und des DVGW-Arbeitsblattes G 607 erschienen. Die Überarbeitung erfolgte unter Beteiligung des DVFG. Die Norm EN 1949 definiert Anforderungen für eine sichere Nutzung von Flüssiggas in Wohnmobilen und Wohnwagen. Wesentliche Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe aus dem Jahr 2015 betreffen unter anderem die Anforderungen an den Tankaufstellraum und ausfahrbare Module. Eine ebenfalls wichtige Rolle spielen konkretisierte Anforderungen an Elektroinstallationen im Flaschenkasten. Das DVGW-Arbeitsblatt beschreibt auf der Norm aufbauend den Betrieb und die Prüfung der Flüssiggasanlage.

Die Schulungsunterlagen der Deutschen Flüssiggasakademie wurden bereits an das neue Regelwerk angepasst. Dies umfasst neben den Schulungsfolien und Prüfungsfragen insbesondere das über 200 Seiten starke „Handbuch für die Sachkundetätigkeit nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 607“.

Parallel zum Schulungsmaterial wurde ebenfalls das vom DVFG angebotene Verbrauchsmaterial an das neue Regelwerk angepasst. Dies umfasst überarbeitete Aufkleber/Hinweisschilder und Prüfplaketten sowie die neue Prüfbescheinigung.



DEUTSCHE FLÜSSIGGAS AKADEMIE

Mit der Deutschen Flüssiggas Akademie bietet der Verband ein hochwertiges Schulungsangebot rund um den Energieträger Flüssiggas an. 2022 haben über 2.600 Fachkräfte der Branche das breit gefächerte Aus- und Fortbildungsangebot zur Weiterbildung genutzt. Insgesamt konnte der DVFG seit der Gründung seiner Akademie im Jahr 2016 über 13.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu Schulungen begrüßen. Die hohe Zahl beweist die Attraktivität und das hohe Niveau des Lehrangebots, mit dem der Verband wesentlich zum sicheren, professionellen und effizienten Einsatz von Flüssiggas beiträgt und als fachlich kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung steht. Die Schulungen vermitteln aktuelles Wissen zu allgemeinen Energiethemen, zu sicherheitstechnischen Regelwerken und zum sicheren Umgang mit Flüssiggas-

Anlagen. Teilnehmern bietet sich im Rahmen der Lehrgänge eine gute Möglichkeit für den fachlichen Erfahrungsaustausch. Nach erfolgreich absolvierter Schulung sind sie qualifiziert, ihren Kunden hochwertige Dienstleistungen im Rahmen der Nutzung des Energieträgers Flüssiggas anzubieten. Die Bildungsangebote werden fortlaufend an den aktuellen Stand der Technik, an veränderte Regulierungsanforderungen sowie an die spezifischen Bedürfnisse der Teilnehmer angepasst. Um die Deutsche Flüssiggas Akademie als zentrale Institution der Aus- und Fortbildung zu den vielseitigen Einsatzgebieten von Flüssiggas weiter zu stärken, werden in das Lehrangebot kontinuierlich neue Fragestellungen aus der Prüfpraxis integriert.

Basiswissen Flüssiggas



- ➔ Einführungslehrgang: vermittelt in nur drei Tagen Grundlagen zum Energieträger Flüssiggas und seine vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten im Bereich Wärme, Mobilität und Freizeit
- ➔ **Bilanz 2022:** zwei Schulungen mit insgesamt 34 Teilnehmern

Zur Prüfung befähigte Personen für Flüssiggas-Anlagen



- ➔ berechtigt zur Prüfung ortsfester Flüssiggas-Behälter und -Rohrleitungen
- ➔ Kursangebot umfasst über die Grundlehrgänge hinaus regelmäßige Erfahrungsaustausche zur Aktualisierung des Fachwissens
- ➔ **Bilanz 2022:** vier Grundlehrgänge mit insgesamt 99 Teilnehmern, drei Erfahrungsaustausche mit insgesamt 79 Teilnehmern, eine Referentschulung mit insgesamt 10 Teilnehmern, zehn Supervisoren-Erfahrungsaustausche mit insgesamt 166 Teilnehmern

G 607 Freizeitfahrzeuge



- ➔ berechtigt zur Prüfung von Flüssiggas-Anlagen in Wohnmobilen und Wohnwagen
- ➔ G 607-Sachkundige sind verpflichtet, alle fünf Jahre an einer Weiterbildung teilzunehmen
- ➔ **Bilanz 2022:** 69 Schulungen mit insgesamt 1.776 Teilnehmern

Flüssiggas-Anlagen in gewerblichen Fahrzeugen

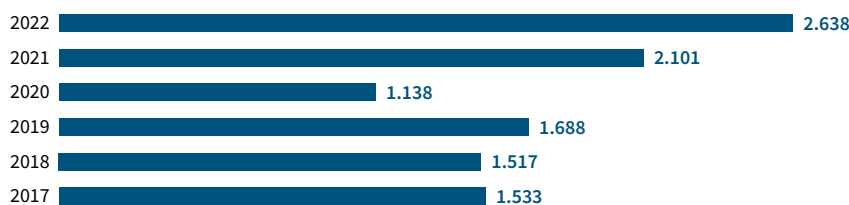


- ➔ Zugangsvoraussetzung: G 607-Sachkunde
- ➔ berechtigt zur Prüfung von Flüssiggas-Anlagen in gewerblich genutzten Fahrzeugen wie zum Beispiel Imbiss-Wagen
- ➔ **Bilanz 2022:** drei Schulungen mit insgesamt 66 Teilnehmern

G 608 Freizeitboote	
	→ qualifiziert zur Prüfung von Flüssiggas-Anlagen auf Sportbooten
	→ G 608-Sachkundige sind verpflichtet, alle fünf Jahre an einer Weiterbildung teilzunehmen
	→ Bilanz 2022: fünf Schulungen mit insgesamt 105 Teilnehmern
G 612 Ortsveränderliche Flüssiggas-Anlagen (Freizeitgeräte)	
	→ seit 2018 bestehendes Angebot, das zur Prüfung von Gasgrills, Terrassenstrahlern, Katalytöfen und weiteren Flüssiggas-Geräten aus dem Freizeitbereich qualifiziert
	→ Bilanz 2022: sieben Schulungen mit insgesamt 67 Teilnehmern
Prüfung von gewerblichen Flüssiggas-Flaschenanlagen (Gastronomie/Schaustellergewerbe)	
	→ berechtigt zur Prüfung von gewerblichen Flüssiggas-Flaschenanlagen im Gastronomiebereich und Schaustellergewerbe (z. B. Marktstände, Volksfeste)
	→ Bilanz 2022: zwei Schulungen mit insgesamt 19 Teilnehmern
Ortsfeste Flüssiggas-Anlagen – Technische Regel Flüssiggas 2021	
	→ vermittelt praxisorientierte Kenntnisse zur Technischen Regel Flüssiggas 2021 und den Anforderungen an privat genutzte ortsfeste Anlagen, die mit Flüssiggas betrieben werden
	→ gemeinsamer Lehrgang von DVFG und DVGW
	→ Bilanz 2022: neun Schulungen mit insgesamt 159 Teilnehmern
Energieeffizienzberater	
	→ exklusiv für DVFG-Mitglieder: Qualifizierung für die Energieeffizienzberatung von privaten Endkunden und Unternehmen
	→ gemeinsames Kursangebot des DVFG und der TÜV Akademie GmbH der Unternehmensgruppe TÜV Thüringen
	→ Bilanz 2022: eine Schulung mit insgesamt 6 Teilnehmern
Flüssiggas-Anlagen im Baugewerbe	
	→ berechtigt zur Prüfung von gewerblichen Flüssiggas-Anlagen im Baugewerbe
	→ gemeinsames Kursangebot von DVFG, DVGW und BG BAU
	→ Bilanz 2022: fünf Schulungen mit insgesamt 52 Teilnehmern

Gesamtbilanz der Deutschen Flüssiggas Akademie

Anzahl der Schulungsteilnehmer 2017 – 2022



SICHERER UMGANG MIT FLÜSSIGGAS

FACHINFORMATION „WECHSEL ZU FLÜSSIGGAS – ERSATZVERSORGUNG MIT FLÜSSIGGAS“

Durch die Änderung der Rahmenbedingungen in der deutschen Energieversorgung im Zuge des Ukrainekriegs und der Notwendigkeit, Erdgas einzusparen, bestand in einigen Industrie- und Gewerbebetrieben der Wunsch nach einer Diversifizierung einer bislang primär auf Erdgas basierenden Energieversorgung oder nach einer Erweiterung einer bestehenden Erdgasversorgung um eine nicht vom Erdgasnetz abhängige Ausfall- oder Ersatzversorgung.

Unter den gasförmigen Energieträgern bietet Flüssiggas (LPG) die einzige nicht erdgasbasierte Option der

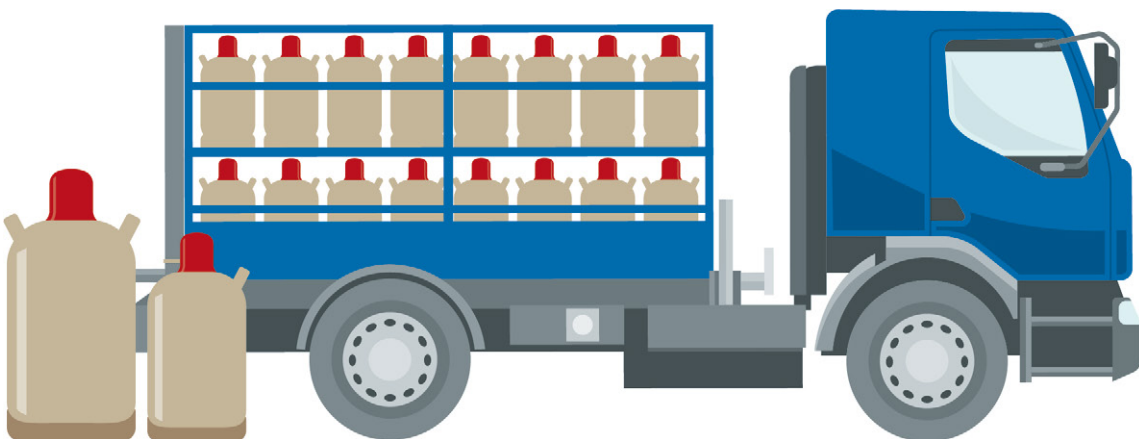
nicht leitungsgebundenen Versorgung, wobei viele bestehende Verbrauchsgeräte für Flüssiggas (Gase der 3. Gasfamilie nach DVGW G 260) geeignet sind oder umgerüstet werden können.

Die Fachinformation „Wechsel zu Flüssiggas – Ersatzversorgung mit Flüssiggas“ liefert Hinweise und eine Orientierung, unter welchen Umständen und mit welchen infrastrukturellen Mitteln eine derartige Versorgung mit Flüssiggas realisiert werden kann. Sie steht auf der DVFG-Website zum Download zur Verfügung.

FACHINFORMATION „TRANSPORTFÄHIG VERPACKTE UND GEPRÜFTE FLÜSSIGGASFLASCHEN – LAGERUNG UND BEREITSTELLUNG IM FREIEN“

Die Fachinformation gibt einen Überblick über die wichtigsten Anforderungen an die Lagerung und Bereitstellung von Flüssiggasflaschen gemäß der Technischen Regel TRGS 510 (Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern). Die unspezifische Technische Regel behandelt die Lagerung aller Gefahrstoffe und aller ortsbeweglichen Behälterarten und ist daher sehr umfangreich und schwer verständlich.

Der DVFG hat daher eine leicht verständliche Fachinformation veröffentlicht, die die Vertrieber bei der Erfüllung ihrer Pflichten bei der Lagerung von Flüssiggas in Flaschen unterstützt. Die Fachinformation kann Vertriebspartnern von DVFG-Mitgliedsunternehmen zur Verfügung gestellt oder bei der Kommunikation mit Behördenvertretern genutzt werden.



DGUV REGEL 110-010 „VERWENDUNG VON FLÜSSIGGAS“ VERÖFFENTLICHT

Flüssiggas kommt in zahlreichen Unternehmen unterschiedlicher Branchen zum Einsatz – entsprechend ist ein fachgerechter Umgang mit Flüssiggas und den spezifischen Flüssiggasanlagen entscheidend, um die Sicherheit und Gesundheit aller Personen im Betrieb sicherzustellen.

Die branchenübergreifende DGUV Regel 110-010 „Verwendung von Flüssiggas“ unterstützt Unternehmer dabei, staatliche Arbeitsschutzvorschriften wie z. B. die Betriebssicherheitsverordnung, aber auch DGUV Vorschriften, Normen sowie weitere verbindliche gesetzliche Regelungen konkret anzuwenden. Darüber hinaus bietet sie

umfangreiche Informationen für die Aufstellung, die Dichtheitskontrolle, den Betrieb und die Prüfung von Flüssiggasanlagen. Diese können auch von Aufsichtspersonen der Unfallversicherungsträger, Vertretern staatlicher Aufsichtsbehörden sowie zur Prüfung befähigter Personen für Flüssiggasanlagen zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben genutzt werden.

Die DGUV Regel 110-010 „Verwendung von Flüssiggas“ ist in der Publikationsdatenbank der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung zu finden und kann dort erworben werden.

HANDBUCH FÜR FLÜSSIGGAS-ANLAGEN – TEIL 1 PLANUNG, ERRICHTUNG UND PRÜFUNG VON FLÜSSIGGASBEHÄLTER-ANLAGEN

Bisher wurde die TRF 2012 im TRF-Kommentar und im DVFG-Prüfhandbuch für Behälteranlagen erläutert. Da diese beiden Dokumente jedoch teilweise redundant sind, hat sich der Fachausschuss Technologie des DVFG dazu entschieden die Thematik neu zu strukturieren. Zukünftig soll ein mehrteiliges „Handbuch für Flüssiggas-Anlagen“ praktische Erläuterungen zu allen Anlagenteilen geben.

Teil 1 des Handbuchs ist eine Weiterentwicklung des ehemaligen DVFG-Prüfhandbuchs und behandelt die Planung,

Errichtung und Prüfung von Flüssiggasbehälter-Anlagen. Eine umfangreiche Anpassung an die TRF 2021, an aktuelle Erkenntnisse aus der Praxis und an aktuelle gesetzliche Grundlagen ist erfolgt. Darüber hinaus wurden nützliche Informationen zur Auslegung und Planung von Flüssiggasbehälter-Anlagen ergänzt. Die Überarbeitung von Teil 1 des Handbuchs für Flüssiggas-Anlagen ist abgeschlossen und ab Sommer 2023 erhältlich. Zukünftig soll ein Teil 2 erarbeitet werden, der auch die Leitungsanlage und Flüssiggasflaschen-Anlagen thematisiert.



DVFG-PROJEKTKREIS NOTFALLPLAN

Die Hochwasserereignisse im Sommer 2021 in Westdeutschland haben auch die Flüssiggasbranche vor Herausforderungen gestellt. Um für künftige Katastrophen besser gerüstet zu sein, hat der Projektkreis einen Notfallplan erarbeitet. So ist eine optimale Kommunikation

in Krisensituationen sichergestellt. Zudem ist gewährleistet, dass der Katastrophenschutz im Ernstfall mit entsprechendem Material unterstützt werden kann. Eine besondere Aufmerksamkeit gilt bei Hochwasserereignissen der Bergung von oberirdischen Flüssiggastanks.

DVFG-PROJEKTKREIS DIMETHYLETHER

Regenerativer Dimethylether (rDME) wird zunehmend als eine ergänzende Alternative zu Biopropan gesehen, um die Flüssiggaswirtschaft auf regenerative Energieträger umzustellen. Das Gas hat ähnliche physikalische Eigenschaften wie Propan, insbesondere wird es ebenfalls bei vergleichsweise geringen Drücken flüssig und hat brenntechnische Eigenschaften, die eine Verwendung in den für Flüssiggas üblichen Anwendungen (Wärmemarkt, Verkehr,

Flaschengas) ermöglicht. Der DVFG behandelt das Thema im neu eingerichteten Projektkreis „Dimethylether“. Da die Umstellung der Flüssiggasinfrastruktur auf rDME unter Beteiligung des DVFG in der World LPG Association (WLPGA) behandelt wird, konzentriert sich der Projektkreis besonders auf nationale Besonderheiten wie Anlagenrecht, Wassergefährdung und die Zulassung von Gasgeräten.



4

VERBANDSLEBEN 2022



FORUM FLÜSSIGGAS 2022

Vom 21. bis 23. Juni 2022 fand in München das Forum Flüssiggas statt – nach zweijähriger pandemiebedingter Pause endlich wieder in Präsenz. Die Beteiligung war entsprechend groß. Rund 280 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie dreißig Aussteller nutzten die Chance für den direkten Austausch und das persönliche Gespräch. Das Forum Flüssiggas 2022 wurde so zu drei spannenden Tagen voll wertvoller Anregungen und Impulse.

Eine zentrale Frage stand im Fokus: Welche konkreten Weichenstellungen für Flüssiggas und dessen erneuerbare Varianten braucht es, damit der ländliche Raum mit seinen vielen Bestandsgebäuden ein bedeutender Akteur der Wärmewende wird? Denn klar ist: Die elektrische Wärmepumpe allein wird im Wohnungsbestand des ländlichen Raumes keinen Erfolg haben. Rund 830.000 Gebäude mit älteren Ölheizungen können das 65-Prozent-Erneuerbare-Energien-Ziel bis 2035 kaum anders erreichen als durch einen Umstieg auf Flüssiggas-Hybridheizungen oder Flüssiggas-Heizungen mit regenerativem Flüssiggas. Zu diesem Ergebnis kommt die Studie „Flüssiggas (LPG) im Wärmemarkt des ländlichen Raumes – Beitrag zu Versorgungssicherheit und Klimaschutz“, die Prof. Dr.-Ing. Bert Oschatz, Geschäftsführer des Institutes für Gebäudeausrüstung (ITG),

auf dem Forum Flüssiggas vorgestellt hat. Ebenfalls am ersten Vortragstag berichtete Rebecca Groen (SHV Energy) über den aktuellen Stand der Nutzung und Produktion von erneuerbarem Dimethylether (rDME) und informierte über künftig verfügbare Mengen an erneuerbarem Flüssiggas. Zudem zeigte Prof. Dr. Michael Bräuninger von der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg und Partner bei der ETR: Economic Trends Research GbR auf, welche Potenziale es für Flüssiggas in Zukunft gibt. Zum Abschluss des ersten Vortragstages standen die Ergebnisse der Trendstudie SHK im Fokus, die Hans-Arno Kloep präsentierte, Inhaber und Geschäftsführer der Querschiesser Unternehmensberatung GmbH & Co. KG.

Am zweiten Vortragstag stand ebenfalls ein interessanter Themenmix auf der Agenda. Björn Borst, Geschäftsführer der baeren.io GmbH, erläuterte die Vorteile von Zähler- und Füllstandserfassung per Telemetrie. Über die Anforderungen an die Berichterstattung im Emissionshandel informierte Matthias Brendel, Geschäftsführer der Gesellschaft für Emissionsmanagement und Beratung mbH. Zudem berichtete Stefan Schmidt von der PRIMAGAS Energie GmbH über die Vorteile von rDME als Kraftstoff für Fahrzeuge und Colin Peesel von MAN Energy Solutions SE über LPG als Energieträger in der Schifffahrt.



MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Die Mitgliederversammlung des DVFG hat am 21. Juni 2022 Jobst-Dietrich Diercks in seinem Amt als Vorstandsvorsitzender des Verbandes bestätigt.

Ebenfalls für eine weitere Amtsperiode in den Vorstand des DVFG wiedergewählt wurde Stefan Hübner von der Tyczka Energy GmbH.

MARKTPLATZ FLÜSSIGGAS

Mit einem dialogorientierten Format informierte das Technik-Team des DVFG auf dem Marktplatz Flüssiggas über aktuelle technische Fragestellungen sowie ein breites Spektrum an neuen Vorschriften und Normen. Folgende Themen wurden an unterschiedlichen Stationen im Veranstaltungsraum präsentiert:

- ➔ „Dimethylether: Gamechanger für grünes Flüssiggas?“
- ➔ **Flüssiggasverdampfer: Empfehlungen für Hersteller und Betreiber**

- ➔ **Literatur zur TRF 2021: Überarbeitung des Prüfhandbuchs**
- ➔ **PK Notfallplan: Vorbereitet für den Ernstfall**
- ➔ **TRGS 510: Anforderungen an Lager von Flüssiggasflaschen**

Moderiert wurde der Marktplatz Flüssiggas von Dr. Ines Knauber-Daubenbüchel, der zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des DVFG.

PARLAMENTARISCHES MITTAGESSEN

Am 28. September 2022 hat der Deutsche Verband Flüssiggas Abgeordneten des Deutschen Bundestages die Studie „Flüssiggas (LPG) im Wärmemarkt des ländlichen Raumes – Beitrag zu Versorgungssicherheit und Klimaschutz“ vorgestellt. Prof. Dr.-Ing. Bert Oschatz, Geschäftsführer des Institutes für technische Gebäudeausrüstung Dresden (ITG), präsentierte die Ergebnisse der Studie, die sein Institut im Auftrag des DVFG durchgeführt hat. Im Mittelpunkt stand die Botschaft, dass der ländliche Raum die Flüssiggas-Heizung braucht, um das 65-Prozent-

Erneuerbare-Energien-Ziel zu erreichen. Am Parlamentarischen Mittagessen nahmen Vertreter von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP sowie CDU/CSU teil. Die vorgestellten Details der Studie stießen auf großes Interesse bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Der Vorsitzende des DVFG, Jobst-Dietrich Diercks, nutzte den Austausch zu den Studienergebnissen, um mögliche Konsequenzen für die Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) und die Bundesförderung für effiziente Gebäude zu erörtern.

REGIONALTAGUNGEN 2022

Ende September 2022 fanden die DVFG-Regionaltagungen in Lingen-Hanekenfähr (Region Nord/Ost), Frankenberg (Region West) und Augsburg (Region Süd) als Präsenzveranstaltungen statt. Eine gute Gelegenheit für die Geschäftsstelle, vielen DVFG-Mitgliedern endlich wieder persönlich zu begegnen. Die Präsentation mit Vorträgen auf den

Regionaltagungen gaben ein Update zur Arbeit des Verbandes im politischen Raum, zu neuen technischen Entwicklungen und regulatorischen Rahmenbedingungen rund um den Energieträger Flüssiggas – und informierten über die Presse- und Medienarbeit.

5

VERBANDSORGANISATION



DVFG-REGIONEN

Der DVFG gliedert sich auf in die drei Regionen Nord/Ost, West und Süd. Vertreten werden die Regionen des DVFG durch die Regionalobleute. Im jährlichen Rhythmus findet jeweils eine Tagung pro Region statt, die durch die Regionalobleute organisiert wird.

Ordentliche wie außerordentliche DVFG-Mitglieder nutzen die Tagungen, um sich über den jüngsten Stand der Verbandsarbeit zu informieren und aktuelle Themen aus den Bereichen Politik und Technik zu diskutieren.

Region West

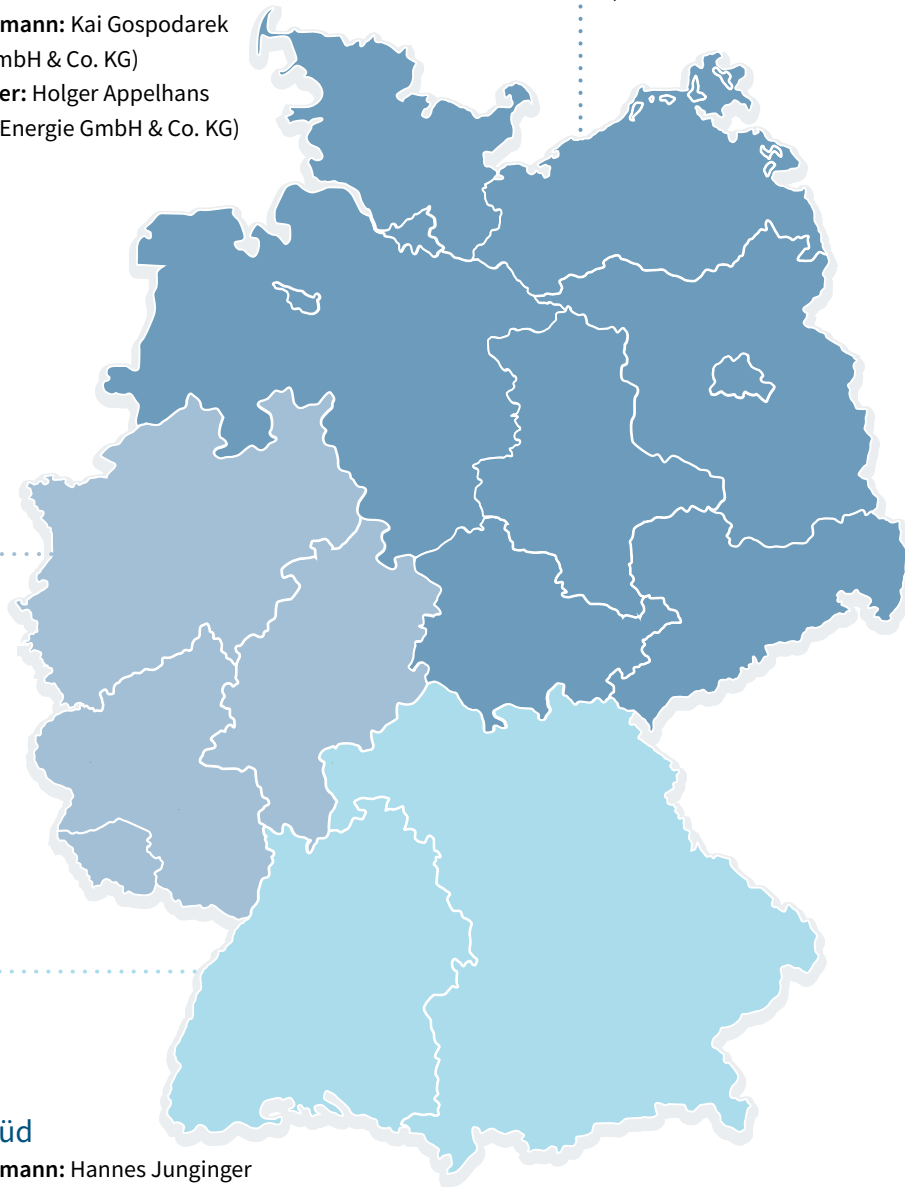
Regionalobmann: Kai Gospodarek
(PROGAS GmbH & Co. KG)
Stellvertreter: Holger Appelhans
(PRIMAGAS Energie GmbH & Co. KG)

Region Nord/Ost

Regionalobmann: Nils Merten Färber
(Färber Gas GmbH)
Stellvertreter: Peter Schröder
(SCHRÖDER GAS GmbH & Co. KG)

Region Süd

Regionalobmann: Hannes Junginger
(ProTech Energiesysteme GmbH)
Stellvertreter: Stefan Gößwein
(Gößwein-Gas GmbH)



DER DVFG IN 2022 AUF EINEN BLICK

Mitglieder des DVFG

- 53 ordentliche Mitglieder
- 75 außerordentliche Mitglieder
- Ein Gastmitglied

Vorstand

- Jobst-Dietrich Diercks, Vorsitzender (Rechtsanwalt und Berater)
- Rainer Scharr, erster stellvertretender Vorsitzender (Friedrich Scharr KG)
- Dr. Ines Knauber-Daubenbüchel, zweite stellvertretende Vorsitzende (Knauber Gas GmbH & Co. KG)
- Fritz Gößwein (Gößwein-Gas GmbH)
- Stefan Hübner (Tyczka Energy GmbH)
- Achim Rehfeldt (PROGAS GmbH & Co. KG)

Geschäftsführung

- Dr. Andreas Stücke

Ehrenmitglieder

- Hans Brand
- Hanns Richard Hareiner
- Hermann Peitz
- Herbert Pelizäus
- Dr. Hans-Wolfgang Tyczka



Impressum

Herausgeber

Deutscher Verband Flüssiggas e.V.
EnergieForum Berlin
Stralauer Platz 33-34
10243 Berlin

Telefon: +49 30 293 671-0
Telefax: +49 30 293 671-10
info@dvfg.de
www.dvfg.de

Redaktion und Ansprechpartner beim DVFG

Dr. Andreas Stücke, Olaf Hermann

Konzept und Gestaltung

EKS – DIE AGENTUR
Energie Kommunikation Services GmbH
www.eks-agentur.de

Infografik, Cover und Satz

Katharina Schwochow

Illustration

Katharina Schwochow,
Peter Bomballa

Bildnachweis

S. 3: DVFG/Frederike van der Straeten
S. 17: DVFG/Steven Lüdtkke
S. 36: DVFG

Druck:

Druckteam Berlin

Deutscher Verband Flüssiggas e. V.

EnergieForum Berlin
Stralauer Platz 33-34
10243 Berlin

Telefon: +49 30 293 671-0

Telefax: +49 30 293 671-10

E-Mail: info@dvg.de

Website: www.dvg.de

Instagram: [@multitalent_fluessiggas](https://www.instagram.com/multitalent_fluessiggas)